

Laibacher Zeitung



Abonnementpreise: Mit Postverrechnung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Inserentenpreise: Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Adressirten befinden sich Wilkowitzstraße Nr. 16; die Redaktion Wilkowitzstraße Nr. 16. Geschäftsstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgeschickt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Razglas c. kr. deželnega predsednika za Kranjsko

z dne 19. decembra 1915, št. 35.871,

o cenah, ki se jih je držati pri trgovanju s pitanimi prešiči.

Dodatno k tukajšnjem razglasu z dne 17. oktobra 1915, št. 27.582, zaukazuje deželna vlada v sporazumu s c. in kr. 5. armadnim etapnim poveljstvom z veljavnostjo za celo deželo Kranjsko, da se pri trgovanju s pitanimi prešiči s težo več nego 150 kg, ne sme prekoračiti cene 3 K 70 v za 1 kilogram žive teže.

Ta odredba dobi moč s 22. decembrom 1915.

Ostala določila tuuradnega razglasa z dne 17. oktobra 1915, št. 27.582, ostanejo še nadalje neizpremenjena.

V Ljubljani, dne 19. decembra 1915.

C. kr. deželni predsednik:

Baron Schwarz s. r.

Kundmachung des k. k. Landespräsidenten für Krain

vom 19. Dezember 1915, Z. 35.871,

betreffend die beim Handel mit Fettschweinen zu beobachtenden Preise.

In Ergänzung der h. o. Kundmachung vom 17. Oktober 1915, Z. 27.582, findet die Landesregierung im Einvernehmen mit dem k. u. k. 5. Armee-Stappen-Kommando mit der Geltung für das ganze Land Krain anzuordnen, daß beim Handel mit Fettschweinen im Gewichte von über 150 kg der Preis von 3 K 70 h für 1 Kilogramm Lebendgewicht nicht überschritten werden darf.

Diese Verfügung tritt mit dem 22. Dezember 1915 in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen der h. o. Kundmachung vom 17. Oktober 1915, Z. 27.582, bleiben hiedurch unberührt.

Laibach, am 19. Dezember 1915.

Der k. k. Landespräsident:

Freiherr von Schwarz m. p.

Nichtamtlicher Teil.

Italien.

Die „Pol. Corr.“ erhält von der italienischen Grenze folgende Meldungen:

Die Lügenberichte der „Idea Nazionale“ über Vorgänge in Osterreich-Ungarn haben einen Umfang angenommen, daß es trotz der wiederholten Hinweise auf die Erfindungen dieses nationalistischen Organs geboten erscheint, sein unverschämtes Treiben neuerlich zu unterstreichen. Das Blatt hat die Verbreitung erdichteter Meldungen über Osterreich-Ungarn zu seiner Spezialität gemacht und setzt seinen Lesern mitunter ganze Seiten vor, die mit solchen Erzeugnissen gefüllt sind. Die betreffen-

den Nachrichten sind aus Bern, Zürich oder einer anderen Stadt der Schweiz datiert und sollen auf indirektem Wege aus Innsbruck oder Laibach gekommen sein. Was den Brichterstatter der „Idea Nazionale“ besonders auszeichnet, ist die genaue Kenntnis, die er sich über angebliche geheime Kriegsrate in Laibach zu verschaffen weiß; seine hervorragendste Leistung aber war in jüngster Zeit die Angabe des Inhalts der Unterredungen, die in Schönbrunn zwischen Kaiser Franz Josef und Kaiser Wilhelm stattgefunden haben. Es muß Verwunderung erregen, daß es ein Lesepublikum gibt, dem solche Mitteilungen, die von jedem politisch halbwegs reifen Menschen als faustdicke Lügen erkannt werden müssen, aufgetischt werden können.

Es sind neuerdings zwei Generalmajore, Formentini und de Raymondo, pensioniert worden, so daß die Zahl der seit dem Kriegsausbruche enthobenen Generale jetzt 53 beträgt. — Die Generale Duaglia und Porta befinden sich nicht, wie vor kurzem gemeldet wurde, unter den Gefallenen, sondern unter den Schwerverwundeten. — Der Chefredakteur der nationalistischen Wochenschrift „Il Tricolore“ in Turin, Leutnant d. R. Bernareggi, ist gefallen. — Der Herausgeber der sozialistischen Wochenschrift „La Propaganda“, Advokat Silvano Fafano, der dem Neapler Provinziallandtag angehörte, ist in Kriegsgefangenschaft geraten.

Die weit vorausgreifende Fürsorge der italienischen Regierung für die österreichischen Gebiete, die sie dem

Am toten See.

Roman von Robert Kohlrusch.

(78. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Als aber dieser Morgen mit hellem, mütcherem Licht wirklich kam, da wurden in der Seele Baffows die nächtlichen Phantasiebilder merkwürdig blaß. Er fragte sich, ob seine Kombinationen standhalten könnten vor der Beleuchtung ruhigen Überlegens, ob er sich wirklich auf richtiger Spur befände, ob die neue, gegenwärtig von den berufsmäßigen Vertretern des Rechtes verfolgte Fährte nicht möglicherweise doch eher ans Ziel führen könne als die Versuche des dilettantischen Helfers. Ein plötzlicher Gedanke trieb ihn ans Telephon. Er ließ die Verbindung mit der Gendarmeriestation herstellen und bat um Untersuchung, ob der Verhaftete vielleicht mit Gummiabsätzen beschlagene Stiefel trage. Der Wachtmeister, der ans Telephon gekommen war, hatte zunächst einige Mühe, ihn zu verstehen, zuletzt aber begriff er und versprach sofortige Prüfung.

Bevor sie vollendet war, verging einige Zeit, und sie erschien Baffow noch zehnmal so lang. Endlich aber erkante die Klingel, er konnte zum Telephon eilen und eine Antwort vernehmen, bei der er bleich vor Überraschung zurücktrat: „Ja, der Gefangene trug solche Stiefel!“

Dreizehntes Kapitel.

Die Polizei hatte diesmal in der Tat prompt gearbeitet. Am Nachmittag des vorigen Jahres hatte sie den Menschen aufgefunden und in Haft genommen, der das

Attentat auf den Besitzer von Schloß Lünzin verübt hatte, und den man daneben eines anderen, vollendeten Verbrechens dringend verdächtig hielt. Er hatte nach eigener Aussage das Gebiet von Lünzin in der Zwischenzeit nicht verlassen, sondern sich in Strohdümen, Heuschuppen und Waldesdickicht verborgen gehalten. Als man ihn dann in einem alten, verlassenen Kalkofen endlich entdeckte, dessen Sohle ein paar Zentimeter unter Wasser stand, zog man ein verkümmertes, krankes, vor Frost und Fieber zitterndes Geschöpf hervor, das um ein Stück Brot bettelte, seinen Hunger zu stillen. Papiertug der abgemagerte, heruntergekommene Mensch nicht bei sich; er behauptete, sie befänden sich in einem Koffer, den er in Berlin in der Wohnung eines Verwandten zurückgelassen habe. Nach seinem Namen befragt, gab er an, Laver Höhenleitner zu heißen und in einer Stadt Niederbayerns geboren worden zu sein. Den Mordversuch gegen Herrn von Breitenbach gestand er ohne weiteres zu, verweigerte jedoch alle sonstigen Mitteilungen über Beweggrund und Zweck seines Verbrechens. Den Mord an Baron Baffow bestritt er mit müder Entschiedenheit.

Vielleicht war er zunächst wirklich zu schwach und erschöpft von Hunger und Krankheit, um zu weiterer Vernehmung fähig zu sein. So brachte man ihn denn für die Nacht in das Dorfgefängnis von Lünzin und erstattete telegraphisch Bericht an die Staatsanwaltschaft. Von ihr erging die Weisung, den Verbrecher am anderen Morgen um halb zehn Uhr nach Schloß Lünzin zu bringen, wohin der Staatsanwalt in Person zur Abhaltung eines Lokaltermins kommen würde. Zur festge-

setzten Zeit ging der Transport vor sich. Der Gendarmereivachtmeister zu Pferde und ein anderer Gendarm zu Fuß — derselbe, der den Verhafteten schon vor mehreren Wochen in der Gegend beobachtet hatte, — bewachten den Verbrecher, der noch ebenso kläglich aussah wie am Tag zuvor und von häufigen Hustenschauern geschüttelt wurde.

Schloß Lünzin war offenbar zu gleicher Zeit und vom gleichen Architekten erbaut worden wie Schloß Garchim. Es wirkte wie eine Wiederholung des dortigen Gebäudes, nur in kleineren Abmessungen. Auch hier sprangen an den Enden des langgestreckten Bauwerks zwei Flügel nach dem Park hin vor, auch hier dehnte sich eine niedrige Terrasse zwischen diesen Flügeln aus, und hier, wie zu Lebzeiten des ermordeten Besitzers von Garchim, lag das Arbeitszimmer des Schloßherrn im Erdgeschoß nach dieser Terrasse hinaus, auf die sich eine Klastür öffnete. Nur der Park war anders als in Garchim. Schon vor längerer Zeit hatte man hier den französischen Charakter der Anlage aufgegeben, und so machte sie nun den Eindruck eines halbverwilderten englischen Gartens.

Wenige Minuten vor halb zehn Uhr traf der Staatsanwalt von Sieglitz in Begleitung seines Protokollführers, des eleganten Referendars Widukind, auf Lünzin ein. Während ihr Wagen in den Hof einfuhr, kam Breitenbach von der anderen Seite zu Pferd im Galopp heran und begrüßte die Gerichtsherren, mit kraftvoller Geschäftlichkeit absteigend. Ein Lächeln war auf seinem Gesicht, der Anschein heiterer Frische in seinem Wesen.

(Fortsetzung folgt.)

Königreich einzuverleiben wünscht, betätigt sich auch in bezug auf das Eisenbahnwesen. Sie hat jüngst die Vornahme von Studien für die Herstellung einer direkten Eisenbahnverbindung zwischen Venedig und Grado veranlaßt und sie fördert den Plan einer Bahn, die rund um den Gardasee gebaut werden soll. Durch diese Begünstigung des künftigen Verkehrswezens in den „unerlösten“ Provinzen soll wohl der Bevölkerung die Überzeugung beigebracht werden, daß sie an der vom Kabinett Salandra verheißenen Mehrung des Reiches, so wenig auch General Cadorna zur Durchführung dieses Planes zu leisten vermag, doch nicht im geringsten zu zweifeln brauche. Kenner der wirklichen Verhältnisse meinen allerdings, daß es sich bloß um eine Schaumslägererei handelt, die keinen anderen Zweck hat, als bei der Bevölkerung und dem neutralen Auslande den Anschein zu wecken, als ob sich Italien seiner Sache bereits sicher genug fühle, um an die Durchführung von derlei Projekten zu denken.

Der italienische Eisenbahnverkehr, der bereits in den Sommermonaten um mehr als ein Drittel verringert wurde, hat jetzt eine neuerliche sehr empfindliche Einschränkung erfahren. Seit dem 12. Dezember sind mehr als 60 Personenzüge aufgelassen und eine weitere Verminderung dieser Art von Eisenbahnzügen soll unmittelbar bevorstehen. Der sehr ungünstige Eindruck, den diese Maßregeln schon an sich auf die Bevölkerung machen, wird durch den Umstand noch verschärft, daß man es hierbei mit einer Wirkung des wachsenden Kohlenmangels zu tun hat.

Total- und Provinzial-Nachrichten.

Das Christkind und unsere Krieger im Felde.

In der Naturalspenden-Sammelstelle des Kriegsfürsorgeamtes in Laibach lagerten unlängst mächtige Stapel von wohlverwahrten Paketen beträchtlichen Umfangs. Sie wurden von Tag zu Tag reichhaltiger, denn aus allen Teilen unseres Kronlandes brachte die Post tagaus tagein neue Kisten, Ballen, Schachteln und Pakete, die das vorzügliche Christkind lange vor seiner offiziellen Herniederkunft an den einzelnen Schulen durch seine kleinen schulpflichtigen Alters hatte zustandekommen lassen. Die Herren Sammelstellerverwalter Jagodić und Kos merzten ordentlich zugreifen, wenn sie den täglichen Einlauf rechtzeitig erledigen wollten.

Mag auch das Öffnen der Sendungen, das Sortieren, Zählen und Freischeinpacken in seiner Umständlichkeit ermüdend sein, langweilig war es im vorliegenden Falle gewiß nicht. Was man da alles zu sehen bekam! Päckchen, in feines Seidenpapier mit sorglicher Sauberkeit gewickelt, durch farbige Schleifenbänder zusammengehalten und mit einem Tannenzweig geschmückt, eines netter als das andere. Und was birgt die geschmackvolle Hülle? Auf einem hübsch zugeschnittenen Stofflappen leicht angenähte Knöpfe zu den Ober- wie zu den Unterkleidern mit samt dem erforderlichen Nähzeug, das gebrauchsfertig beigegeben ist: in die eine Nähadel ist weißer, in die andere schwarzer Zwirn eingefädelt. Zur Reserve liegen Kartons Zwirn bei. Für den Fall, daß der zu Bescheidende keine rechte Zeit zum Nähen finden sollte, eine Montursreparatur jedoch unbedingt notwendig hat, sind etliche Sicherheitsnadeln verschiedener Größe beigelegt. Ein Federmesser oder eine kleine Schere mitzugeben ist gleichfalls nicht vergessen worden. Ein nett zusammengeheftetes Taschentuch und ein Paar warmhaltender Fußklappen mit samt einem Paar Pulswärmer vervollständigen die auf das Instandhalten des äußeren Menschen abzielende Bescherung. Zwecks Erbauung in der heiligen Weihnachtszeit und sonst liegt ein Gebetbüchlein anbei. Das Notizheftchen diene zu Tagebuchaufzeichnungen, das Kalenderchen zur Orientierung. Ein mit peinlicher Sorgfalt gespizter Bleistift ermögliche das Festhalten von Bemerkenswertem im Tagebuche, ermögliche aber auch die Korrespondenz mit den Teuern im Hinterlande, zu deren Führung das beigelegte Kuvert Briefpapier mit aller Entschiedenheit auffordert. Kurzgefaßte Meldungen über das Befinden wollen die Ansehens- und die Feldpostkarten vermitteln, deren etliche beigelegte kein Christkindhelferlein vergessen hat. Zur Hebung der Stimmung liegen Zigarren oder Zigaretten, wenn nicht gar Tabakpäckchen nebst Feuerzeug bei, das Schokoladefädelchen wird im Verein mit den Zuckerl verführend wirken. Allerliebste und wohl von unabweislich in die Seele greifendem Eindruck sind die artigen Brieflein, die von den kleinen Spendern jeder Bescherung beigegeben sind und dem unbekanntem Vaterlandsverteidiger im Felde aus der Tiefe des jugendlich naiven Herzens heraus in mehr oder weniger selbstvernommenen Versen oder in wohlgefeilter Prosa innige Weihnachts- und Neujahrswünsche übermitteln. Da steht mit den wenig gelenkten Zügen eines Volksschülerchens der zweiten Klasse auf sorglich liniertem Papier zu lesen: „An wohlgebornen Herrn K. K. im Felde und tapferen Soldaten! Aus weiter Ferne sende ich Ihnen eine Weihnachtsgabe. Sie

ist zwar nicht groß, doch soll sie ein Zeichen sein, daß ich stets an die tapferen Soldatendenke, die unser Vaterland so heldenmütig verteidigen. Gleichzeitig wünsche ich Ihnen recht fröhliche Weihnachten und bitte zu Gott dem Allmächtigen, daß er bald den Frieden mit dem Siege unserer Waffen gebe. Viele Grüße sendet Ihnen Ihr . . .“ Daß die Rechtschreibung des Originäls ein bißchen anders aussieht als die des obigen, ist ja selbstverständlich. Ein Mädchen schreibt unbeholfen auf gleichfalls selbstgezeiltem Papier: „Ich bin die kleine Trude, gehe in die zweite Klasse und wünsche dir tapferem Krieger recht frohe Weihnachten. Ich möchte dir gerne mehr senden, doch es sind für mich selber schlechte Zeiten. Viele Grüße . . .“ Die Begleitbriefe der Mittelschüler und Mittelschülerinnen spiegeln in tadellosster Form Gedanken und Wünsche wieder, die ihre wohlthuende Wirkung nicht werden verfehlen können. Es hat seine eigenen Reize, diese Dokumente der herzlichsten Dankbarkeit und verständigen Mitempfindens zu lesen. Wenn je, so hat sich in diesen Briefen an Unbekannte im Felde und in den so reichlich bemessenen, mit Liebe ausgewählten und mit Sorgfalt zusammengetanen Weihnachtspenden an den Krieger das goldene Herz unserer Schuljugend geöffnet. Aufs angenehmste überrascht von der Wunschinnigkeit seines unbekanntem jungen Freundes im Hinterlande, wird wohl keiner der Frontmänner umhin können, dem Wunsche des Spenders zu willfahren und ihm auf der beigegebenen und mit der genauen Anschrift versehenen Feldpostkarte den Empfang der Bescherung mit einigen freundlichen Worten zu bestätigen. So wird an Weihnachtsabende der Kontakt zwischen Front und Hinterland hergestellt sein und unsere Helden dort draußen werden das Abgeschiedensein weniger schmerzlich empfinden.

Tausende von Päckchen, gespendet von der gesamten Schuljugend Krains, im ganzen waren es etwa drei Wagonladungen, erwiesen sich in der oben gekennzeichneten Weise ausgestattet. Viele Hunderte aber waren noch weit reichhaltiger. Da lagen neben all den im vorstehenden aufgezählten Gebrauchsgegenständen Kamm und Bürste, Seife und Nagelfeile, Zigarrenspiz und Pfeife, Goldnüsse und Backwaren, netzt in Seidenpapier gehüllte Äpfel und Orangen, Zwetschken und Haselnüsse und was es noch sonst derlei Bescherungsgegenstände gibt. Das Prachtigste unter allem aber waren 50 von den Töchtern eines Laibacher Kantineurs selbstgedachte, zugeschnittene, genähte und gestickte Bescherungstäschchen zum Zusammenlegen aus bunten schweren Stoff, die in einer Reihe von Fächern neben allen erdenklichen Toilettegegenständen in der schmucksten Anordnung so ziemlich alles enthalten, was der Mann im Felde benötigen kann. Schade, daß diese außerordentlich geschmackvoll und mit vollem Verständnis für den allfälligen Bedarf des auf sich selbst angewiesenen Mannes im Felde ausgestatteten Täschchen nicht irgendwo öffentlich ausgestellt wurden; ob der Musterhaftigkeit ihrer Einrichtung hätten sie es wohl verdient.

Der Christabend steht unmittelbar bevor, die Spenden sind an ihre Bestimmungsorte abgegangen. Mögen sie unseren Helden dort draußen als bescheidene Beisteuer aufrichtiger Dankbarkeit und wohlwollender Hochachtung, die auch unsere Jugend den wackeren Vaterlandsverteidigern entgegenbringt, herzerquickende Freude bereiten!

(Für die Weihnachtsbescherung der Witwen und Waisen unserer krainischen Helden) haben gespendet: die Verwaltung des Blattes „Iustrovani Glasnik“ als Reingewinn vom Verkauf der Kriegsausichtskarten 200 Kronen; die Pfarre Maria Verkündigung in Laibach als 2. Spende 31 K.; Frau Luise Luchmann und die Familie von Luschin in Laibach durch Herrn Bamberg 25 K.; Domherr Dr. Jos. Graiden 20 K.; die Vinzenzkonferenz von St. Peter in Laibach 20 K.; der Zentralrat des Vinzenzvereines in Laibach 40 K.; Seminardirektor Dr. Jos. Lefar in Laibach 20 K.; I. und I. Marinekanzlist Fr. Bezaj in Pola 5 K.; die Firma P. nerić & Samohrd 50 K.; Landesregierungsrat Otto von Delala in Laibach 25 K.; Anton Nagode in Oberlaibach 4 K.; Fr. Krizan in Laibach 10 K.; die Schulleitung in Salog bei Komenda die Sammlung der Schuljugend 20 K.; Karl Weber in Laibach 10 K.; Marie Sladik in Laibach 20 K.; Stadtpfarrer Janko Barle in Laibach 25 K.; das Pfarramt in Kolovrat 14 K.; Oberlehrer Jos. Vregar in Ober-Siska 4 K.; Bilak Jv. Baloh in Zagorje am Karst 18,46 K.; die Sammlung der Kirchen der Laibacher Diözese, übergeben durch den hochw. Herrn Fürstbischof, und zwar: Zavratac 18 K., Lučna 15 K., Novor 3 K., Tomiselj 10 K., Hl. Kreuz ob Apling 15 K., Sankt Georgen bei St. Marein 54,12 K., Brezovica 30 K., die Hranilnica in posojilnica in Brestovica 20 K., Hl. Drei Könige 30 K., Podlipa 7,50 K., Birkendorf 12,41 K., Ambrus 20 K., Gutenfeld 14 K., St. Georgen bei Krainburg 20 K., Duplach 10 K., Lučna 9,20 K., Lom 20 K., St. Gotthard 10 K., Bojsko 13 K., Safniš 20 K., Radmannsdorf 30 K., Bevle 10 K., Erboje 3 K., St. Jakob an der Save 13 K., Budanje 21,49 K., Waltendorf 52 K., Waltich 58 K., Hrenovice 42 K., St. Michael bei Rudolfswert 40 K., Topla reber 3 K., Stangen 15 K., Sostro

15 K., Fehniš 12 K., St. Lorenz 80 K.; Sava 10 K., Domzale 30 K., Struge 18,98 K., Zavratac 12 K., Polica 83 K., Görjach 40,20 K., Breznica 30,80 K., Semie 24,10 K., Lengensfeld 24 K., Unterloitsch 15,49 K., Urec 23 K., Stopiče 20 K., Masern 14,94 K., Predassel 13 K., Zagradec 10 K., Sela bei Schönberg 4 K., Rafina 8 K., Dvstise 7,50 K., Neustift 5,63 K., St. Michael bei Seisenberg 1,87 K., St. Jodoci ob Oberlaibach 6 K., Hafelbach 50 K., Mariafeld 25,75 K., Zavor bei Laibach 7,09 Kronen, Steinbüchel 16 K., Pfarrer Simon Azman 10 K., Niederdorf 16 K., Hl. Kreuz bei Neumarkt 17 K., Mole 7,30 K., Hl. Kreuz bei Landstraß 20 K., St. Jodoci ob Krainburg 10 K., Ulrichsberg 56,90 K., Hraštje 11 K., Schwarzenberg ob Idria 30 K., Hotebrska 41,05 K., Mötnig 9 K., Nova 12 K., Wocheiner Wellach 25 K., Crnuče 20 K., Gurkfeld 10 K., Zapoge 5 K., St. Margareten 29 K., Udovec 6,82 K., Tschermoschnitz 8,67 K., Erzell 52 K., Planina bei Wippach 30 K., Sela bei Stein 18,90 Kronen, Sturije 20 K., Buča 34 K., Wocheiner Mitterdorf 30 K., Leskova 36 K., Jarz 17,17 K., Unterdeutschau 12,31 K., Banjaloka 23,60 K., Groß-Pöllandl 12,48 K., St. Lambert 13,51 K., Rabanje selo 19 K., Kosana 14,72 K., Dol 13 K., Stranje 12,30 K., Radovica 4 K., Zalina 25 K., Gottschee 19 K., Krainburg 51,22 K., Adelsberg 15,97 K., St. Martin bei Littai 78 K., Dechant Rihar in St. Martin 6 K., Reifniš 50 K., Flödnig 100 Kronen, Preloka 10 K., Oberlaibach 45 K., Röttling 56,50 K., Seisenberg 32 K., Döllniš 10 K., Schwarzenberg ob Willichgraz 3,40 K., St. Veit bei Sittich 104 K., Dreßel 5 K., Catez an der Save 20 K., Suhorje 7,56 K., Gottscheer Planina 8,50 K., Česnjice 5 K., Čemsnik 14 K., Maršice 14,60 K., Dobrava bei Kropp 16,25 K., Willichberg 10,27 K., Winklern 5 K., Komenda 80 K., Senojetich 70 K., St. Martin unter dem Großlahenberg 16,25 K., Gesamtbetrag der Kirchensammlungen 2811,32 Kronen; das Gemeindeamt Depala vas 20 K.; das Gemeindeamt Jezica 50 K.; Pfarrer Fr. X. Stržaj auf Koprivnik 2 K.; Dr. Jul. Dereani in Stein 10 K.; ein Ungenannter 25 K.; die Ljudska hranilnica in posojilnica in Watsch 10 K.; das Gemeindeamt Krefniš 10 K.; das Pfarramt Kraxen 7,40 K.; Advokat Dr. Mladislav Pegan in Laibach 40 K.; das Gemeindeamt Treffen 5,50 K.; die Pfarre Sittich 20 K.; F. Krizaj in St. Peter 10 K.; das Gemeindeamt St. Kanjan in Unterkrain 20 K.; Pfarrer und geistl. Rat Rott in Sagor an der Save die Kirchensammlung im Betrage von 30 K.; das Gemeindeamt Arziše 25 K.; das Gemeindeamt Adelsberg 120 K.; Andreas Azman, Katechet an der Bürgerschule in Adelsberg, 5 K.; Pfarrer Dom. Janež in Studeno 26 K.; das Pfarramt in Zavorje 31 K.; die Handelsfirma Mačel & Komp. in Laibach 20 K.; Jos. Lavrenčič in Adelsberg 20 K.; Trifilant Fr. Soulat in Laibach 5 K.; das Pfarramt St. Leonhard in Sostro 10 K.; Pfarrer Martin Poljak in Sostro 5 K.; das Pfarramt Kalkas 40 K.; das Pfarramt in Stangen ob Littai 40 K.; die Böhmisches Industriebank-Filiale in Laibach 50 K.; das Pfarramt Laufen 18,68 K.; die Pfarre Schwarzenberg bei Ratschach 5 K.; das Pfarramt St. Georg unter dem Kumberge 10 K.; das Gemeindeamt Ratschach bei Steinbrüel 93,50 K.; Dechant J. Vizjan in Moräutich 20 K.; das Pfarramt Podgrad 15 K.; L. Hribar für die Gemeinde Rododendorf 10 K.; Fr. Bovi in Beliko polje 3 K.; die Gemeindevorsteherung Podraga ob Wippach 20 K.; der Verein Ametjisko društvo in Schwarzenberg 10 K.; die posojilnica in Hranilnica in Schwarzenberg ob Idria 20 K.; das Gemeindeamt in Görjach 25 K.; die Wallfabrikkirche Brezje 10 K.; Pfarradministrator J. Vambič in Preloka 4 K.; das Pfarramt Col 26 K.; das Gemeindeamt Podtraj 26 K.; das Pfarramt St. Katharina bei Zwischenwässern 20 K.; die Schulleitung Watsch 17,10 K.; Janko Lobe in Tschermoschnitz 5 K.; Pfarrer Fr. Rajčević in Lučna 3 K.; die Pfarre Alt-Döllitz 24 Kronen; Hauptpfarrer Andreas Ramošč in Gutenfeld 10 K.; die Gemeinde Goče 10 K.; das Gemeindeamt Podgorje 20 K.; das Kuratamt St. Peter am Karst 30 K.; das Gemeindeamt St. Ruprecht 30,61 K.; das Gemeindeamt Littai 50 K.; Pfarrer Anton Kocjančič in Neudegg 24 K.; Advokat Dr. Ivan Dimnik in Gurkfeld 5 K.; das Gemeindeamt Jauchen bei Domzale 12 K.; das Pfarramt Dražgose 18 K.; Pfarrer Anton Jemec in St. Jakob an der Save 10 K.; das Gemeindeamt Dornegg 15,96 K.; das Pfarramt Gore ob Idria 12 K.; das Pfarramt Kropp 15 K.; das Pfarramt Hl. Kreuz bei Littai 12 K.; das Gemeindeamt Stein 20 K.; das Pfarramt Podraga bei Wippach 8,16 K.; Pfarrer Koller in Podraga 4 K.; Besitzer V. Jelenič in Laibach 10 K.; die Hranilnica in posojilnica in St. Veit bei Sittich 10 K.; das Pfarramt in Zirklach in Oberkrain 102 K.; das Gemeindeamt St. Veit ob Zirkniš 25 K.; Karl Poljanar, Eigentümer des Kaffeehauses Prešeren in Laibach, 50 Kronen; das Pfarramt Preska 17 K.; das Pfarramt Zeier 23,19 K.; die Hranilnica in posojilnica in Sturije 20 K.; das Gemeindeamt Zagorje am Karst 51,90 K.; die Gemeinde Suhor 10 K.; das Gemeindeamt Rot 10 K.; das Gemeindeamt Semie 25 K.; Pfarrer Johann Mituš in Jarz 7 K.; das Pfarramt Jarz 5 K.; die Mitglieder des St. Hermagorasvereines in Birkendorf 5 K.; die Hranilnica in posojilnica in St. Lamprecht 10 K.; das Pfarramt und die Schulleitung in St. Lamprecht 10,93 K.; die Gospodarska zveza in Laibach 100 K.; das Gemeindeamt Trzišče 10 K.; das Gemeindeamt Brusnice 10,54 K.; das Gemeindeamt Predassel 40 K.; das Gemeindeamt Moräutich 20 K.; das Pfarramt St. Veit bei Wippach 20 K.; Jos. Bisjak in St. Michael bei Madanje selo 20 K.; die Siebmacher- und Koffhaargenossenschaft in Strazišče 10 K.; das Gemeindeamt

Brezovica bei Stein 32,30 K; Maria Platisa in Leskovica bei Gorenja vas 2,60 K; Pfarrer M. Kos in Leskovica 6 K; die Prva dolenska posojilnica in Mottling 100 K; das Pfarramt Dornegg 59 K; das Pfarramt St. Kanzian 7 K; das Gemeinbeamt Großplupp 167,84 K; das Pfarramt Hötting bei Littai 3 K; das Gemeinbeamt Allad 10 K; das Pfarramt Allad 15 K; Weinhändler Jos. Lenze in Laibach 20 K; die Generalvertretung der „Slavija“ in Laibach 100 K; Großhändler Fr. Stupica in Laibach 50 K; das Pfarramt Tomiselj 12 K; Pfarrer Jos. Golmajer in Watsch 50 K; das Pfarramt Vodice 35 K; das Pfarramt Eavenstein an der Save 10 K; die Kranilnica in posojilnica in Semič 50 K; Dompfarrer Jos. Erler 100 K; das Gemeinbeamt Mulsava 80,70 K; das Pfarramt Asp 10 K; das Gemeinbeamt Oberluchin 6 K; die Kranilnica in posojilnica für Randia und Umgebung 50 K. — Allen eblen Spendern sei der herzlichste Dank gesagt. Weitere Spenden werden von der hiesigen Landeskasse als Zentrale, außerdem von allen Gemeinde- und Pfarrämtern in Krain entgegengenommen.

— (Spende.) Ihrer Erzellenz der Frau Baronin Sch warz hat Frau Konstanze von Walzel 20 K für den Labedienst übermittelt.

— (Kranzablösung.) Herr Hofrat Ritter von Laichan und Frau haben statt eines Kranzes für Grafen Leo Auersperg 20 K dem Roten Kreuze gewidmet.

— (Eine Schülerwochenpende.) Der k. k. Landeslehrerrat für Krain hat an alle hierländischen Schulen einen Aufruf zur Einsammlung neuer Geldmittel für Kriegsfürsorgezwecke im weitesten Sinne erlassen, die jedoch derart durchzuführen sein wird, daß den Eltern dadurch keine neuen Lasten erwachsen werden. Im Bereiche der Schule oder im Schulhaushalte ist während der Kriegsdauer jene Sparsamkeit einzuführen, die es jedem Schüler ermöglichen soll, im Laufe einer Woche einige Heller für die geplante Schülerwochenpende zu ersparen. Um Ersparnisse in der Schule zu erzielen, dürfen an den Volks- und Mittelschulen nur die zum Unterrichte unbedingt notwendigen Lehrtexte Verwendung finden; die Anschaffung anderer Bücher und Behelfe darf von den Schülern unter keinen Umständen gefordert werden. Weiters sind nur soviel Schreib- bzw. Präparationshefte einzuführen, als unbedingt notwendig; hierbei ist die gründlichste Ausnützung des Papiers geboten. Die Schul- und Hausübungen sind nach Zahl und Umfang weise einzuschränken. Die Benützung der Schiefertafel für Schul- und Hausübungen wird an den Volksschulen infolge der Teuerung des Papiers bis auf weiteres wieder gestattet. Die Schuljugend ist zur ökonomischen Behandlung beim Zurichten (Spitzen) der Griffel und Bleistifte anzuleiten. Farben und Farbstifte sind an den Volksschulen nur in den höheren Klassen zu verwenden. Der Gebrauch der Radiergummi ist einzuschränken. — Behufs Erzielung von Ersparnissen im Elternhause sollen die Schulkinder das Raschen vollkommen aufgeben; das Geld, das sonst hierfür von den Schülern verausgabt wurde, gehöre der Schülerpende. Die sorgfältig gekleideten, sauber und rein gehaltenen Kleider und Schuhe müssen auch nach dem Weltkriege durchhalten. Die Kinder sind zu Mäßigkeit in Speise und Trank anzuleiten, und endlich ist jede unnütze Ausgabe unbedingt zu vermeiden. — Die Sammeltätigkeit hat sofort nach Neujahr zu beginnen, wobei als freiwillige Wochengabe ein Mindestbetrag von zwei Hellern angenommen wird; Überzahlungen der Minimalpenden dürfen den Betrag einer Krone nicht übersteigen. Der Erlaß schließt mit den Worten: Die freiwilligen Schülerpenden, mit welchen die Härten des Krieges gemildert werden, sollen von den Eltern der Schüler nicht als eine neue Auslage für die Schule empfunden werden. Nur durch zweckmäßige Sparsamkeit soll also die „Schülerwochenpende“ geschaffen werden, eine Liebespende, die der Nachwelt zeigen wird, daß sich die heranwachsende Krainer Schülerschaft in der harten Prüfungszeit des Krieges den Traditionen ihrer Väter und Brüder, die wie eine eiserne Mauer die Grenzwehr an der Adria zur Ehre des Krainer Landes gehalten haben und auch unentwegt halten werden, würdig erwiesen hat.

— (Schwierigkeiten bei der Mehlfuhr.) Die Stadt Laibach ist zum größten Teile auf die Mehlfuhr aus Ungarn angewiesen. Dieses ist in der letzten Zeit fast gänzlich ausgeblieben. Die k. k. Landesregierung hilft hier der städtischen Approvisionierung in der Weise aus der Not, daß sie ihr einige Waggons Mehl aus dem sogenannten „eisernen Vorrat“ anweist. Es besteht nur wenig Hoffnung, daß aus Ungarn größere Mehlforderungen einlangen, denn es werden nur frühzeitig erteilte Aufträge effektuiert. Ähnliche Schwierigkeiten machen sich auch in anderen Städten fühlbar. Graz soll bis Ende Jänner 1916 mit Mehl versorgt sein. Einige Städte helfen sich mit Mehl aus Rumänien. Die Getreideverkehrsanstalt nimmt Mehlobestellungen aus der jüngsten Zeit nicht mehr entgegen.

— (Mehlabgabe.) Die Feiertage wird es der städtischen Approvisionierung infolge entsprechender Zufuhr möglich sein, den Bäckern, Mehlhändlern und anderen Händlern mit Mehl so viel Mehl abzugeben, daß der momentane Bedarf der ganzen Einwohnerschaft von Laibach gedeckt und demnach für die Feiertage kein Mehlmangel zu befürchten sein wird. — Trotzdem ist die äußerste Sparsamkeit geboten und es wird darauf aufmerksam gemacht,

daß das Backen von Kuchen und anderen Weihnachtsgebäck in diesen kritischen Zeiten ein unverzeihlicher Leichtsinns wäre. — Auch für die rechtzeitige Versorgung der Einwohner von Laibach mit Erdäpfeln und Fischen ist das Erforderliche vorgesorgt.

— (Mehlabgabe.) Die städtische Approvisionierung wird den Laibacher Mehlhändlern und Kaufleuten das Mehl heute, den Bäckern und Kaufleuten aus der Umgebung morgen verlaufen. Die Abgabe beginnt beidesmal um 8 Uhr morgens. Hierbei wird betont, daß im ganzen nur 600 Säcke Mehl zur Verfügung stehen, weshalb der Approvisionierungsausschuß genötigt war, einen gewissenhaften Verteilungsplan auszuarbeiten, wonach ein jeder Bäcker oder Mehlhändler ein wenig Mehl zugewiesen erhält. Sparet also mit Mehl!

— (Die Mehlanforderungen) sind von nun an nicht mehr im städtischen Markt-Kommissariate, sondern in der städtischen Buchhaltung zu machen.

— (Keine Kuchen und Potizen zu Weihnachten!) Die Weihnachtsfeiertage stehen vor der Tür. Nach einem alten Brauche wurden aus Anlaß der Weihnachtsfeiertage fast in jedem Hause Kuchen und Potizen gebacken, und im fröhlichen Familienkreise wurde das Christfest gefeiert. Die ernstesten Zeiten, in denen wir leben, brachten manche Veränderungen mit sich. Unsere Väter und Söhne verteidigen die Heimat im Kampfe mit dem Feinde, der uns aushungern und vernichten will. Sie scheuen keine Opfer und keine Mühen. Auch wir, die wir daheim geblieben sind, müssen auf manches verzichten. Gerade so wie unsere Verteidiger mit ergebener Treue alle Mühen und Anstrengungen ertragen, so wollen auch wir es ohne Murren ertragen, wenn der Ernst der Zeit uns einen Verzicht auferlegt, der überdies so klein und unbedeutend ist, daß er gegenüber dem, was unsere tapferen Krieger entbehren, gar nicht in Betracht kommen kann. Mit den vorhandenen Mehlvorräten muß haushälterisch und sparsam umgegangen werden und das Mehl soll nur zur Bereitung der unbedingt notwendigen Nahrung dienen. Aus diesem Grunde wollen wir in den heurigen Weihnachtsfeiertagen auf die gewohnten Kuchen und Potizen verzichten. Denn die Bereitung von Kuchen und Potizen würde in der gegenwärtigen Zeit einer Verschwendung gleichkommen, die wir in voller Würdigung des Ernstes der Zeit in keiner Weise rechtfertigen könnten. Der Bevölkerung, die im Laufe des Krieges so viel Opfer und Selbstaufopferung an den Tag gelegt hat, wird es sicherlich nicht schwer fallen, das heurige Weihnachtsfest ohne die gewohnten Leckerbissen zu feiern.

— (Gemeinwesen.) Der krainische Landesauschuß hat einvernehmlich mit der k. k. Landesregierung für Krain verfügt, daß die Ortschaften Grintvec, Anzeljovec, Groß-Globoko und Klein-Globoko mit den umliegenden zusammenhängenden Grundstücken aus der Ortsgemeinde Umbrus ausgeschieden und der Ortsgemeinde Zagradec, politischer Bezirk Rudolfswert, einverleibt werden.

— (Verpflegungsgebühren für die öffentlichen Krankenanstalten in Krain pro 1916.) Wie man uns mitteilt, hat die k. k. Landesregierung für Krain im Einvernehmen mit dem krainischen Landesauschuße die Verpflegungsgebühren in den nachbenannten Krankenanstalten Krains für das Jahr 1916 pro Kopf und Tag wie folgt festgesetzt: Landeskrankenhaus mit Gebäranstalt in Laibach: erste Klasse 12 K., zweite Klasse 8 K. und dritte Klasse 3 K.; Kaiser Franz Joseph-Krankenhaus in Gurkfeld: zweite Klasse 6 K. 50 S. und dritte Klasse 2 K. 50 S.; Kaiserin Elisabeth-Frauenkrankenhaus in Rudolfswert: erste Klasse 9 K., zweite Klasse 6 K. 50 S. und dritte Klasse 2 K. 50 S.

— (Vom Mittelschuldienste.) Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat die Einrichtung der Lehrkurse für italienische Sprache an der k. k. Staatsoberschule unter Verwendung des Professors der Görzer Staatsrealschule Marius Kurfürsch genehmigt.

— (Vom Volksschuldienste.) Der k. k. Landeslehrerrat für Krain hat die Zulassung der absolvierten Lehramtskandidatin Zuljanne Spitzer zur unentgeltlichen Schulpraxis als Probekandidatin an der Volksschule in Oberloitsch zur Kenntnis genommen. — Der k. k. Landeslehrerrat für Krain hat die Errichtung einer neuen Parallelklasse an der achtklassigen deutschen städtischen Mädchenvolksschule in Laibach und die Bestellung der Probekandidatin Maria Smolič als Supplentin zur Kenntnis genommen.

— (Vom Volksschuldienste.) Der k. k. Bezirksschulrat in Radmannsdorf hat an Stelle des zur aktiven Kriegsdienstleistung eingetragenen Oberlehrers Franz Silvester die bisherige Probekandidatin in Unter-Siska Maria Jaborsek zur Supplentin an der dreiklassigen Volksschule in Wocheiner Feistritz ernannt. — Der k. k. Bezirksschulrat in Gottschee hat an Stelle des zur Kriegsdienstleistung eingetragenen Lehrers Alois Wienku die absolvierte Lehramtskandidatin Mathilde Ogrizek zur Supplentin an der Volksschule in Altwinkel und die absolvierte Lehramtskandidatin Andreana Flaß zur Supplentin an der Knabenvolksschule in Reifnitz ernannt.

— (Die direkte Schnellzugsverbindung mit Konstantinopel.) Bei einer Anfang dieses Monats in Temesvar abgehaltenen Konferenz wurde die Führung von Schnellzügen mit durchlaufenden Wagen von Wien und München über Wien und Budapest bis Konstantinopel beschlossen. Am 13. Dezember haben sich Vertreter der beteiligten Verwaltungen in Breslau zu einer neuerlichen Beratung zusammengefunden, um die näheren Bestimmungen über die Zusammenlegung dieser Züge, über

den Fahrplan, über die während der Kriegszeit zu beobachtenden besonderen Vorschriften, über die Benützung dieser Züge usw. festzustellen. Den getroffenen Vereinbarungen zufolge werden diese Balkanzüge zunächst zweimal in der Woche in jeder Richtung verkehren und die Strecke Berlin-Konstantinopel in weniger als 60 Stunden zurücklegen. Der vom Anhalter Bahnhof in Berlin jeden Mittwoch und Samstag früh abgehende „Balkanzug“ wird mit Schlaf- und Speisewagen ausgestattet sein und in Wien mit den von München, ferner in Galanla mit den von Berlin über Liegnitz, Breslau, Ederberg kommenden Zügen vereint über Budapest-Semlin-Belgrad-Nis-Sofia nach Konstantinopel geführt werden, wo die Ankunft jeden Freitag und Montag abends erfolgen wird. Ab Konstantinopel werden die Züge jeden Dienstag und Samstag verkehren. Voraussichtlich werden die Balkanzüge mit Beginn des Jahres 1916 in Verkehr gesetzt werden.

— (Notimpfungen gegen die Blattern.) Von heute an bis zum 5. Jänner 1916 werden vom Laibacher Stadtpflichte täglich Notimpfungen gegen die Blattern vorgenommen. Für die Einwohner der Stadt finden die Impfungen jeden Werktag um 2 Uhr nachmittags im „Mesni dom“ statt, für Siska am 27. und 28. Dezember im dortigen Gemeindehause, für Udmat am 30. und 31. Dezember im Jubiläumsarmenhaus zu der nämlichen Stunde. Die Impfungen sind öffentlich und kostenlos. An alle überhaupt noch nie oder doch vor etwa zwei Jahren geimpften Personen ergeht hiemit die nachdrückliche Aufforderung, sich der Impfung zu unterziehen. Desgleichen müssen alle noch nicht geimpften Kinder unbedingt zur Impfung gebracht werden. Die Aufforderung gilt auch für alle Personen, die sich der Kriegereignisse halber vorübergehend in Laibach aufhalten.

— (Die Blattern.) Amtlich wird verlautbart: Vom 5. bis 11. Dezember wurden in Galizien 1152 Erkrankungen an Blattern in 55 Bezirken (229 Gemeinden) und in der Bukowina 108 Erkrankungen in 5 Bezirken (14 Gemeinden) festgestellt. Die Erkrankungen betreffen mit Ausnahme eines Falles Einheimische. In den anderen Verwaltungsgebieten waren vom 5. bis 11. Dezember 89 Erkrankungen an Blattern zu verzeichnen, darunter je 1 Fall in Laibach und in Mötschnach (Bezirk Radmannsdorf). Die beiden Erkrankungen in Krain betreffen Einheimische.

— (Unfall.) Vorgestern spielte der zwei Jahre alte Besitzersohn Josef Slaban in Skribe auf der Dreifachter seiner Mutter, die dort mit dem Strohschneiden beschäftigt war. Als sich der Knabe unbemerkt an die Maschine heranschlich und die rechte Hand zwischen die Zahnräder steckte, wurde ihm die Hand zerquetscht.

— (Eine Kalesche gestohlen.) In der Nacht auf den 9. d. M. wurde der Besitzerin Ursula Babnik in Unter-Birnbaum eine unter der Harfe stehende Kalesche entwendet. Der Täter zog die Kalesche der Spur nach auf einen nahen Ader, spannte dort ein Pferd ein und fuhr davon.

„Im Feuer der Schiffskanonen“. Vorstellungen zu Gunsten des österreichischen Flottenvereines und des bulgarischen Roten Kreuzes. Eine recht gut durchdachte Handlung liegt dem vom Kino „Central“ für Laibach erworbenen (Erstaufführung heute im Landestheater) zeitgemäßen Marinodrama „Im Feuer der Schiffskanonen“ zugrunde. Das Drama hat Herr Walter Schmidhüßler, ein Kinoforscher von gutem Ruf, mit Geschick gemacht. Durch die Verwendung guter Flottenaufnahmen gewinnen die Kampfszenen zur See stark an Realistik. Auch bei jenen Szenen, die die Arbeit der Geschütze auf dem eigenen Dampfer zeigen, wird durch geschickte photographische Tricks eine starke Illusion hervorgerufen. Auf dem Programme ist noch eine aktuelle Naturaufnahme „Leben und Treiben in Konstantinopel“, ein prädelndes Lustspiel „Lungosieber“, kinematographische Kriegsberichte und das komische Bild „Bob in Verlegenheit“. Diese Vorstellungen finden statt um halb 6, 7 und 9 Uhr abends und sind für Jugendliche nicht geeignet. Die Vorstellungen finden drei Tage zu Gunsten des österreichischen Flottenvereines und des bulgarischen Roten Kreuzes statt.

Große Vorstellungen für Kinder und Jugendliche im Kino Central im Landestheater. Heute Dienstag, morgen Mittwoch und Donnerstag finden jedesmal um 1/5 Uhr nachmittags große Vorstellungen für Kinder und Jugendliche statt. Aus dem reichhaltigen Programm ist besonders hervorzuheben: das prächtige Ausstattungstück „Trojas Fall“ und das schöne Märchen „Es war einmal“, weiters die Lustspiele und komischen Bilder: „Kunigunde ist lebendig“, „Geschwindigkeit ist keine Hexerei“, „Troppe Burton“, „Ein neuer Sport“, „Der aufbringliche Bücherreisende“. Diese Vorstellungen finden jedesmal nur um 1/5 Uhr nachmittags statt.

Kino „Ideal“ zeigt nur heute und morgen den dritten Film der Rita Sacchetto-Serie: „Die Schicksale der Gräfin Lenore“, ein Hofdrama in vier Akten mit Rita Sacchetto in der Hauptrolle. Regie und Ausstattung feiern in diesem Werke neben dem kunstvollendeten Spiele der interessanten Hauptdarstellerin wieder Triumph. Insbesondere lebenswert sind die prächtigen kolorierten Kabarettscenen. — „Nache ist süß“, eine heitere, gut durchgeführte Humoreske in einem Akte. — „Mehrer Woche“, Kriegsaktualitäten. — „Der gute Pate“, eine recht nette Salonhumoreske mit Oskar Stribold in der Hauptrolle. — Donnerstag den 23. Dezember ganz neues Programm.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Osterreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 20. Dezember. Amtlich wird verlautbart: 20. Dezember. Russischer Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse. — Italienischer Kriegsschauplatz: An der ganzen Front mäßige Artillerietätigkeit, die sich nur im Ghibe-Abschnitt und im Gebiet des Col di Lana zu größerer Heftigkeit steigerte. — Südöstlicher Kriegsschauplatz: Die Truppen des Generals von Kövesz erkämpften die stark ausgebauten Stellungen am Tara-Knie südwestlich von Bjelo Polje und bei Gedusa nördlich von Berane. In den Kämpfen an der Tara wurden drei Gebirgskanonen, zwei Feldkanonen und 1200 Gewehre erbeutet. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Söfer, FML.

Die Einrückung der Landsturmpflichtigen.

Wien, 20. Dezember. Wie das k. k. Tel.-Korr.-Bur. erfährt, wird in den nächsten Tagen eine Rundmachung verlautbart werden, laut welcher die bei den Musterungen zum Dienste mit der Waffe geeignet befundenen österreichischen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1871 und 1870 für den 17. Jänner 1916, jene der Geburtsjahrgänge 1865, 1866 und 1867 für den 21. Jänner 1916 zur Einrückung gelangen und sich an den genannten Tagen bei dem in ihrem Landsturmlegitimationsblatte bezeichneten k. und k. Ergänzungsbezirkskommando, bezw. Landwehr (Landeschützen) - Ergänzungsbezirkskommando einzufinden haben. Daß einerseits (für den 17. Jänner 1916) die Einrückung der jüngsten Geburtsjahrgänge des zweiten Aufgebotes — anschließend an die am 15. Dezember 1915 erfolgte Heranziehung der Geburtsjahrgänge 1874, 1873 und 1872 —, andererseits aber (für den 21sten Jänner 1916) die Einrückung der drei ältesten Jahrgänge (1865) des zweiten Aufgebotes angeordnet wird, erklärt sich aus dem Bestreben der Militärverwaltung, die ältesten Jahrgänge bis auf weiteres im Hinterlande und in den Etappenräumen zu verwenden, während allerdings die jüngsten Jahrgänge des zweiten Aufgebotes voraussichtlich noch als Ersatz für die Front in Betracht kommen dürften. Zur Erreichung der ersteren Absicht erscheint es erforderlich, alle noch im Hinterlande und in den Etappenräumen befindlichen jüngeren frontdienstauglichen Elemente durch Landsturmpflichtige der ältesten Jahrgänge abzulösen, um sie sodann statt der letzteren an die Front stellen zu können, eine Aktion, deren Durchführung begreiflicherweise längere Zeit in Anspruch nimmt und es daher bedingt, daß die Einrückung vorerst der Landsturmjahrgänge 1865, 1866 und 1867 schon demalsten erfolgt. In Anbetracht der volkswirtschaftlichen Bedeutung, welche gerade diesen Jahrgängen zukommt, wurde jedoch in der Stattegebung von Enthebungsanträgen bezüglich dieser Kategorie viel weiter gegangen, als bezüglich der jüngeren Jahrgänge. Die Einrückung hat an den eingangs erwähnten Tagen im allgemeinen bis spätestens 11 Uhr vormittags zu erfolgen. Etwas kleine Überschreitungen dieser Stunde sind nur dann zulässig, wenn sie durch die Verkehrsverhältnisse begründet sind. Die sonstigen Bestimmungen für die Einrückung werden aus der Einberufungsrundmachung zu entnehmen sein und sei nur, um etwaigen irrigen Auffassungen zu begegnen, noch bemerkt, daß die außerhalb der Monarchie gemusterten österreichischen Landsturmpflichtigen im Wege der k. und k. Vertretungsbehörden in Kenntnis gesetzt werden, wann sie einzurücken haben.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 20. Dezember. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 20. Dezember. Westlicher Kriegsschauplatz: Das Feuer unserer Küstenbatterien vertrieb feindliche Monitore, die gestern nachmittags Westende beschossen. An der Front neben lebhafter Artillerietätigkeit mehrere erfolgreiche Sprengungen unserer Truppen. Eines unserer Fluggeschwader griff den Ort Poperinghe an, in dem zahlreiche Verbindungen des Feindes zusammenliefen. Ein englischer Doppeldecker wurde im Luftkampfe bei Brügge abgeschossen. Die Insassen sind tot. — Ostlicher Kriegsschauplatz: Die Lage ist unverändert. Balkankriegsschauplatz: Bei den Kämpfen nördlich der Tara sind, wie nachträglich gemeldet wird, drei Gebirgs- und zwei Feldgeschütze erbeutet worden. Gestern fanden bei Rojkovac weitere für die österreichisch-ungarischen Truppen günstige Kämpfe statt. Mehrere Hundert Gefangene wurden eingebracht. Von den deutschen und bulgarischen Heeresresten nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Italien.

Zur Disposition gestellt.

Lugano, 19. Dezember. Wie die italienischen Blätter melden, wurde ein Generalleutnant sowie vier Generalmajore zur Disposition gestellt; ein Reapler Intendantmajor wurde wegen Bestechlichkeit und wegen Betruges verhaftet.

Verteidigungszustand in Grythra.

Rom, 19. Dezember. Über die Kolonie Grythra wurde der Verteidigungszustand verhängt.

Der Seekrieg.

Ein österreichisch-ungarisches Geschwader vor Durazzo.

Lugano, 19. Dezember. „Gazetta di Venezia“ behauptet, folgendes zu erfahren: Ein österreichisch-ungarisches Geschwader aus sechs Torpedobootjägern und zwei Kreuzern vom Typ „Kaiser Karl VI.“, sowie 19 entfernte kreuzenden Kriegsschiffe besichtigend, erschien am Tage nach den Taten in San Giovanni di Medua morgens vor Durazzo und versenkte alle Dampfer und Segelschiffe jedweder Nationalität, nachdem der Kommandant die Rettung der Besatzung angeboten hatte. An Bord des Segelschiffes „Carmelitano“ hatte sich eigens ein österreichisch-ungarischer Offizier mit zwei Matrosen begeben, um die Schiffspapiere durchzusehen und die italienische Flagge augenfällig zu zerbrechen. Die Einwohnerstadt von Durazzo, die eine Beschießung des Ortes befürchtete, empfing vom diplomatischen Vertreter Österreich-Ungarns die Versicherung, daß Österreich-Ungarn, die erprobten Gefühle der Ergebenheit der Bevölkerung kennend, ihr nichts zu Leid zu tun gedenke, und daß die Anwesenheit des Geschwaders die Unwahrheit der Behauptung von der italienischen Seeherrschaft beweise und nicht Italien, sondern Österreich-Ungarn in Albanien alsbald landen werde. Die Versenkung der Schiffe bezwecke nur die Unterbindung der Verproviantierung der Serben. Gegen Abend traf, nachdem das österreichisch-ungarische Geschwader längst abgedampft war, ein italienisches Geschwader vor Durazzo ein. Es vermochte jedoch den tiefen Eindruck nicht zu beheben, den das Erscheinen der österreichisch-ungarischen Flotte und das herausfordernde, die Italiener verhöhrende und beschimpfende Verhalten bei den österreichischen, ungarischen, türkischen und griechischen Bewohnern Durazzos inzwischen hinterlassen hatte.

Eine englische Expedition gegen Österreich-Ungarn?

London, 20. Dezember. Waddingham schreibt in der „Nation“: Die Flotte müsse Enttäuschung darüber empfinden, daß nach dem Erfolg gegen die U-Boote in der Nordsee der Mißerfolg im Mittelmeer kam. Der Verfasser des Artikels erwähnt auch den Plan der extremen Richtung, die eine Expedition gegen Österreich-Ungarn befürworte, was die englische Schifffahrt und die englischen Finanzen ruinieren würde.

Kreuzfahrten deutscher Flottenteile in der Nordsee.

Berlin, 19. Dezember. Das Wolff-Bureau teilt mit: Teile unserer Flotte suchten in der letzten Woche die Nordsee nach dem Feinde ab und kreuzten dann zur Überwachung des Handels im Stageral. Hierbei wurden 52 Schiffe untersucht. Ein Dampfer mit Vorräten wurde aufgebracht. Während der ganzen Zeit ließen sich englische Streitkräfte nirgends sehen. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Englische Transporte unter griechischer Flagge.

Frankfurt a. M., 20. Dezember. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Athen: Wie unser Korrespondent aus zuverlässiger Quelle erfährt, haben die Engländer in letzter Zeit zahlreiche griechische Dampfer für die Kriegsdauer zu so hohen Preisen gemietet, daß die Miete den Wert der Schiffe um ein Vielfaches übersteigt. Die Engländer hoffen auf diese Weise, unter griechischer Flagge ihren Handel ungehindert im Mittelmeer und in der Nordsee betreiben zu können.

Versenkt.

London, 19. Dezember. Lloyds-Agentur meldet: Der norwegische Dampfer „Nilo“ wurde versenkt. Die Besatzung und der Lotse sind gerettet worden.

Rumänien.

Aus dem Senate.

Bukarest, 19. Dezember. In der gestrigen Sitzung des Senates warf Toma Jonescu der Regierung

vor, daß sie den richtigen Zeitpunkt für ein Eingreifen Rumäniens in den Krieg veräumt habe, weiters daß sie durch ihre Politik die Begeisterung, die im Jahre 1914 herrschte, gelähmt habe und daß heute eine Korruption Fremder im Lande herrsche. Er bestritt, daß Take Jonescu und Filipescu eine nationale Regierung haben wollten; bloß er wollte sie, weil er zwar nicht an dem patriotischen Sinne der Regierung, wohl aber an ihrer Kraft zweifle, die ihr durch eine nationale Beimischung gegeben worden wäre. Besiegte und Sieger, schloß der Redner, werden nach diesem Kriege mit goldenen Lettern in die Weltgeschichte eingetragen werden, nur Rumänien wird, wenn es nicht in den Krieg eintritt, mit schwarzen Buchstaben darin stehen.

Die Türkei.

Bericht des Hauptquartiers.

Konstantinopel, 19. Dezember. (Meldung der Agence tel. Milli.) Das Hauptquartier teilt mit: Front: Bei Kut-el-Amara örtliche Kämpfe mit kurzen Unterbrechungen. — Kaukasus-Front: Es ist nichts von Bedeutung zu melden. — Dardanellen-Front: In den Abschnitten Anaforta und Ari Burnu Artillerieduelle und Bombenkämpfe. Ein von unserer Artillerie in der Nähe der Landungsstelle von Ari Burnu in der Nacht vom 17. auf den 18. Dezember verursachter Brand dauerte bis zum Morgen. Im Abschnitte Sedibahr warf der Feind wie gewöhnlich eine große Menge Bomben und Handtorpedos gegen unsere Schützengräben im Zentrum des linken Flügels. Unsere Artillerie erwiderte sofort und beschoß wirkungsvoll die Bomben- und Torpedowurfsstellungen sowie die feindliche Artillerie, die ein Feuer eröffnet hatte, und brachte sie zum Schweigen. Ein Teil der feindlichen Schützengräben wurde zerstört, ein Kreuzer und ein Monitor gaben, ohne eine Wirkung zu erzielen, nach verschiedenen Richtungen Schüsse ab und zogen sich hierauf zurück.

Eine schwere Niederlage der Alliierten an den Dardanellen.

Konstantinopel, 20. Dezember. Der Korrespondent der „Agentur Milli“ an den Dardanellen meldet: Seit gestern wird in allen Abschnitten der Front wütend gekämpft. Unsere Truppen begannen bei Anaforta und Ariburnu mit dem allgemeinen Angriffe. Der Feind führte, um diesen Angriff zu erwidern, bei Sedibahr einen Gegenangriff aus, den unsere Truppen unter außerordentlichen Verlusten für den Feind abschlugen. Unsere Truppen nahmen wichtige feindliche Stützpunkte bei Anaforta und Ariburnu. Unser kräftiges Artilleriefeuer verursachte in den Reihen der Feinde schwere Verluste. Unsere braven Soldaten, die seit Monaten auf diese Offensive warteten, zeigen bei den ungestümen Angriffen gegen die feindlichen Schützengräben bewunderungswürdigen Schwung und Opferwilligkeit. In kurzer Zeit wird es bei Anaforta und Ariburnu nur noch feindliche Leichen geben. — Eine weitere Meldung des Korrespondenten der „Agentur Milli“ von den Dardanellen berichtet: Wir schlugen den Feind bei Anaforta und Ariburnu vollständig in die Flucht. Unsere Soldaten erreichten bei Ariburnu das Meer. Die Beute ist unermesslich groß. Dichter Nebel gestattete dem Feinde das Entkommen, ohne eine große Anzahl von Gefangenen zurückzulassen.

Der Bierverband und die Balkanstaaten.

Eine neue Verteidigungslinie der Verbandstruppen.

Rom, 19. Dezember. Die „Tribuna“ meldet aus Athen: Die Verbandstruppen arbeiten eifrigst an der Errichtung einer neuen Verteidigungslinie auf der Halbinsel Kalkydyke mit der Basis Kassandra, wohin sie ungeheure Materialmengen schaffen.

Das Elend der serbischen Flüchtlinge.

Amsterdam, 20. Dezember. Ein hiesiges Blatt meldet aus London: Nur ein kleiner Teil der geflüchteten Serben erreichte Griechisch-Mazedonien. Während der Feind durch Albanien marschierte, zogen die meisten serbischen Männer nichtdienstpflichtigen Alters die Wege entlang, die nach West und Südwest führen. Die meisten Frauen und Kinder blieben zurück. Auf dem Amfelselde sammelten sich 700.000 Flüchtlinge an. 250.000 beschloßen, sich zu ergeben. Tausende sind auf der Flucht nach Albanien und Montenegro durch Hunger und Kälte umgekommen oder sind von Wölfen zerrissen worden. Massen von Flüchtlingen, die bei der harten Kälte nach Albanien und Montenegro zogen, lebten hauptsächlich von gefallenen Tieren.

Japan.

Aus dem Landtage.

Tokio, 18. Dezember. (Reuter.) Im Landtage beantragte die Opposition, die Regierung in den Anklagezustand zu versetzen. Während der Premierminister sprach, versetzte ihm ein Mitglied des Landtages einen Schlag auf den Arm. Der Premierminister schloß seine Rede unter Beifallsstundgebungen. Der Antrag, die Regierung in den Anklagezustand zu versetzen, wurde mit überwiegender Mehrheit abgelehnt.

(Verlustliste.) In der Verlustliste Nr. 331 sind folgende Offiziere ausgewiesen: Fähnrich in der Reserve Korab Emil, JN 17, 3./X. M., verw.; Oberleutnant Mareth Johann, LstJN 27, zugeteilt der Rüstenschutzabt., kriegsges.; Fähnrich in der Reserve Viktor Vladimír, JN 27, kriegsges.; Fähnrich in der Reserve Schiffner Franz, JN 47, 9. K. (Mlad), verw.; Kadett in der Reserve Schülcher Max, JN 27, kriegsges.; Leutnant in der Reserve Setina Theodor, JN 52, 12. K. (Tschernembl), verw.; Fähnrich in der Reserve Turt Anton, JN 97, 2./10. M. (Rudolfswert), tot; Kadett in der Reserve Znidarski Johann, JN 97, 1./10. M. (Laibach), verw. — Vom Infanterieregiment Nr. 17 sind ausgewiesen: LstJN. Rhein Johann, 3./10. M., verw.; JN. Arch Lorenz, 4./10. M., tot; Gefr. Bajc Franz, 4./10., LstJN. Bajt Johann, 3./10., verw.; die JN. Barbic Johann, Bauer Leopold, 4./10., tot; JN. Benedik Jakob, 4./10., LstJN. Benedik Johann, Zgf. Benedik Josef, 3./10., JN. Benot Moiz, 4./10., verw.; JN. Bestraf August, 4./10., tot; Zgf. Bevcar Johann, zug. vom JN 97, RStb., die LstJN. Bizjak Johann, Bogataj Georg, Bolan Josef, 3./10., Zgf. Bozic Bartholomäus, zug. vom JN 97, RStb., die JN. Bradjkovec Johann, Bulke Josef, 4./10., verw.; JN. Burgar Johann, 4./10., tot; Zgf. Cerne Jakob, RStb., verw.; Korp. Cerne Josef, 3./10., tot; JN. Cernivec Nikolaus, 4./10., Gefr. Litskorp. Selen Franz, JN. Cucnil Franz, 3./10., Gefr. Detela Paul, 4./10., verw.; JN. Dolenc Martin, 4./10., tot; JN. Dolinar Matth., 4./10., verw.; JN. Drnovsek Johann, 4./10., tot; JN. Drol Leopold, 4./10., verw.; Gefr. Drolc Eduard, 4./10., tot; die JN. Fink Ignaz, RStb., Francois Vitus, LstJN. Friß Friedrich, Gefr. Litskorp. Galle Jakob, 3./10., verw.; JN. Gazvoda Johann, 4./10., tot; Gefr. Germovnik Franz, 4./10., verw.; LstJN. Gherjulich Johann, 3./10., tot; Gefr. Litskorp. Gmeiner Josef, 3./10., Zgf. Gole Anton, RStb., JN. Golob Josef, 3./10., verw.; JN. Golob Karl, 4./10., tot; JN. Gorisel Johann, 4./10., die LstJN. Grabljevec Franz, Gröar Johann, 3./10., JN. Gregorac Anton, RStb., Grf. Hlebec Nikolaus, Zgf. Hodnik Johann, 3./10., Gefr. Höferle Martin, 4./10., LstJN. Höglcr Josef, 3./10., JN. Hribar Franz, 4./10., verw.; LstJN. Hrvatic Josef, 3./10., JN. Jellöar Jakob, 4./10., tot; LstJN. Jрман Jakob, LstJN. Jallie Franz, LstJN. Jenic Lorenz, 3./10., verw.; LstJN. Jerala Johann, 3./10., tot; LstJN. Jercar Anton, 3./10., verw.; LstJN. Jersin Anton, 3./10., tot; die JN. Jese Johann, 4./10., Jordan Josef, RStb., Jurcic Anton, Jurgete Johann, 4./10., verw.; JN. Kabc Anton, 4./10., tot; JN. Kavsek Michael, 4./10., LstJN. Keber Johann, 3./10., verwundet; JN. Kezan Johann, 3./10., tot; LstJN. Kemperle Max, 3./10., JN. Kesc L., 4./10., LstJN. Klanset Anton, RStb., Klemenc Franz, 3./10., JN. Klesnik Daniel, 4./10. M., verw. (Fortf. folgt.)

(Leichenfund.) Vorgestern wurde bei Kuzine die Leiche eines unbekanntes 25 bis 30 Jahre alten Mannes aus dem Laibachflusse gezogen. Die Leiche ist 170 Zentimeter groß, von ziemlich starkem Körperbau, hat schwarzes Haar und einen kleinen Schnurrbart von der gleichen Farbe; sie ist mit einer ärarischen Unterhose, solchem Hemde sowie einem weißen, der Länge nach blaugestreiften Zwischspitalsmantel bekleidet, woraus zu schließen ist, daß der Ertrunkene ein aus einem Spital entwichener Soldat sein dürfte. Äußere Merkmale einer Gewalttat sind an der Leiche nicht ersichtlich. Sie wurde in die Totenkammer nach Mariafeld überführt.

(Tot aufgefunden.) Am 14. d. M. wurde auf dem von Unter-Kanomlja nach Karnice führenden Gemeinbewege ein Mann tot aufgefunden, der später als der 50 Jahre alte verheiratete Tagelöhner Franz Sebej aus Unter-Kanomlja erkannt wurde. Sebej war tagsvorher arbeitend nach Masone gegangen, von wo er abends wieder den Heimweg antrat. Unterwegs dürfte er an Herzschlag gestorben sein.

(Verstorbene in Laibach.) Jakob Bevc, Gastwirt, 44 Jahre; Johann Belic, Landwehrmann; Josef Böschl, Eisenbahnkondukteur, 48 Jahre; Maria von Boichetta, Private, 73 Jahre; Bronislav Pitti, Handelsvertreter, 3 Monate; Johann Svajgar, Arbeiter bei der elektrischen Straßenbahn, 45 Jahre; Galinka, Schulbienerstochter, 2 Monate.

Theater, Kunst und Literatur.

(„Die Näherin.“) Poffe mit Gesang von Ludwig Held. — Das deutsche Theater bot schon mehrere Stücke, die an dramatischem Gehalt nicht sehr reich waren. Die Krone dieser Schöpfungen aber ist „Die Näherin“ deren Titel schon zu verraten scheint, daß wir nicht allzu hoch über die platte Alltäglichkeit erhoben werden. Der Stil des Kasperltheaters ist täuschend getroffen. Das Wien der 70er und 80er Jahre steigt aus seinem Grabe hervor, die alte ehrwürdige, mittlere Weite des Todes verblühen

Wiener Lokalpöffe mit ihren Hanswurstereien, im ganzen immer noch besser als der parfümierte Blödsinn der heutigen Operette, enthüllt uns die Harmlosigkeit des damaligen Kleinbürgertums, das von des Gedankens Blässe wenig angekränkt war. Mit sprudelnder Lebendigkeit bot Fräulein Käthe Zelona ein Nachbild der selbstigen Josefina Gallmeyer, die ins Wienerische übertragene Madame sans gene, das Naturkind, das gebildete Ohren mit seinem Vorstadtjargon beleidigt. Die übrigen Darsteller zu beurteilen, sei uns erlassen. Wissen doch die Theaterbesucher zur Genüge, daß sie alle wohlroutinierte Kräfte sind, die Laune und Stimmung für solche Aufgaben in vollem Maße mitbringen. Neben Fr. Zelona waren die Herren Ulrich und Fuhrn auch gefänglich tätig. Bei Karl Williberts schmalzigen Rhythmen konnte man sich wieder daran erinnern, daß Hans von Bülow, einer der größten Fürsten des Dirigentenpults, dem anspruchsvollen Wiener Operettenkomponisten einst begeistert Bravo klatschte. Die drei Sänger fügten diesen Liedern eine Reihe von Kriegsstrophen bei, bei denen man herausfinden konnte, daß sich zwar auf Russen, Franzosen, Serben und Engländer etwas reimt, aber nicht auf unsere treuloösesten Gegner, die Italiener. — Das ausgezeichnete besuchte Haus kam voll auf seine Rechnung — von allem Wissensqualem entladen. Dem Anfang der Vorstellung wohnte Seine Excellenz Herr Landespräsident Baron Schwarz bei.

(Wohltätigkeitskonzert.) Am kommenden Sonntag (Sichphanitag) veranstaltet das Laibacher Gesangsquartett Prof. Kozina unter Mitwirkung der Konzertpianistin Fr. Dana Kobler zu Gunsten des städtischen Unterstützungsfonds für Witwen und Waisen nach Kriegsgefallenen ein Konzert im großen Saale des Laibacher „Mestni dom“. Den vofalen Teil der erlesenen Vortragsordnung bilden die schönsten Viergesänge der slovenischen Musikliteratur. Auf diese Revue slovenischer Quartettkompositionskunst seien insbesondere die vorübergehend in Laibach weilenden Persönlichkeiten aufmerksam gemacht, die bisher noch nicht Gelegenheit hatten, die slovenische Viergesangsmusik kunstmäßig auf sich wirken zu lassen. Beginn des Konzertes um 8 Uhr abends.

(Ausgestellte Bilder.) Im Schaufenster der „Narodna knjigarna“ in der Preserengasse hat der Senior der slovenischen darstellenden Künstler, laif. Rat. Prof. Franke fünf Ölfarbenbilder ausgestellt. Zwei davon haben anmutige Landschaftsausschnitte aus Oberkrain zum Gegenstande, die restlichen drei sind Bildnisse: das eine läßt eine vornehme Orientalin in der Jugend Prangen sehen, die beiden anderen geben den Kopf einer hübschen jungen Dame in modischem Sommer, bezw. Winterputz wieder. Vom angenehmsten Eindruck, empfehlen sich die Bilder durch die bekannte solidglatte Malweise ihres zwar bereits hochbetagten, doch in seinem künstlerischen Empfinden bei aller Reife jugendlich gebliebenen Schöpfers. — Bei Gröar & Mejač bietet Bankbeamter Skala eine Anzahl Proben seiner Malbegabung zur Schau. Während die Wasserfarbstudie mit zwei in Buntlichterglanz tanzenden Ballerinnen sowohl in der Bewegungsdarstellung als auch in der Fönung trefflich gelungen ist, sind die ölfarbenen Porträtköpfe hart in Zeichnung und Farbengebung. Die Landschaftsbildchen lassen desgleichen erkennen, daß sie von einem nicht unbegabten Dilettanten herrühren.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

Neuigkeiten vom Büchermarkte.

Groteske Sammlung. Ludwig Ganghofer: Die Truze von Truzberg. Eine Geschichte aus anno Domini 1445. Einband und Initialen von Friedrich Felger. Gehftet 4 Mark, gebunden 5 Mark. — Ludwig Ganghofer hat dieses neue Werk offenbar in besonders glücklichen Dichterstunden geschaffen und geformt. Die glänzende Erzählerkunst des bayrischen Dichters siegt im freischen Sturm

über jede Erinnerung an einen verstaubten historischen Roman, obwohl sie in ferne Zeiten, in die Mitte des 15. Jahrhunderts, führt. Diese Zeit erstrahlt so lebendig und naturfrisch vor unserem inneren Auge, daß die alte Vergangenheit zu köstlicher Gegenwart wird. Sprudelnde Lust zu fabulieren und unermüdbare Freude am Erfinden, seltenste Sachkenntnis der alten deutschen Ritterkultur des ausgehenden Mittelalters, an das schon der Lärm der ersten Kanonen, der „Schlangen“ hineindonnert, vereinen sich in dem stimmungs- und bilderreichen Buche mit sieghaftem Eintreten für die Menschen der Tat und der Liebe, mit lachendem, immer wachem, erhebendem Humor, mit reifer, gütiger Weltweisheit. Zwei Rittergeschlechter, deren Burgen im Lande des Herzogs Albrecht von Bayern, des glücklich-unglücklichen Gemahls der Agnes Bernauerin, einander aus Schwelie grüßen, stehen im Mittelpunkt der fein durchkomponierten Liebes- und Kampfgeschichte. Der Sohn des Herrn auf Truzberg und das Fräulein von Puchstein sind einander versprochen. Doch das Herz der Braut, eine der zartesten, echt deutschen Frauengestalten, die Ganghofer geschaffen, schlägt nicht dem Junfer entgegen. Es muß tieferem Triebe folgen, einem einfachen Schäfer nach, der in der Stunde der Not ihrem Vater das Leben rettet und den belagerten sturmreifen Truzberg von seinen Feinden befreit. Unter dem Schutze des Herzogs Albrecht von Bayern, unter dem Zeichen der Liebe der Bernauerin, findet sich nach schweren Kriestagen im Glanze des Sieges noch Herz zu Herzen. So huldigt der Dichter in seinem romantisch-farbigen Werke noch einmal mit wunderbar ergreifender Poesie der reinsten Liebe blühender Jugend im Lärm der Waffen, im Adel ritterlichen Kampfes. Jung und alt wird bei dem prächtigen Buche Stunden hohen dichterischen Genusses und innerer Erhebung verbringen.

Vorrätig in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Jg. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg in Laibach, Kongreßplatz 2.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Seehöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm

Table with 7 columns: Datum, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Niederschlag in Millimetern. Data for 20.12.15 and 21.12.15.

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur beträgt 0.8°, Normale -2.1°.

Ein Volksmittel. Als solches darf der als schmerzstillende, Muskel und Nerven kräftigende Einreibung bestbekannte „Mollis Franzbranntwein und Salz“ gelten, der bei Gliederreihen und den anderen Folgen von Erkältungen allgemeinste und erfolgreichste Anwendung findet. Preis einer Flasche K 2.40. Täglicher Versand gegen Postnachnahme durch Apotheker A. Moll, l. u. l. Hoflieferant, Wien, I., Tuchlauben 9. In den Depots der Provinz verlange man ausdrücklich Mollis Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift. 5212 2

Selbständiges Fräulein sucht ein Zimmer samt ganzer Verpflegung, eventuell Familienanschluß. Briefe erbeten unter „Reinlichkeit“ an die Administration dieser Zeitung.

Innigen Dank allen, die uns in unserem tiefen Leid wohlthuende Teilnahme bewiesen haben. Familie v. Boichetta, Secsujatz v. Heldenfeld.

Amtsblatt.

3354 3-3

Kundmachung

der k. k. Finanzdirektion für Krain vom 1. Dezember 1915, Z. A I 3483 ex 1915, wegen Einbringung der Bekenntnisse behufs Veranlagung der Einkommensteuer und Besoldungssteuer sowie der Rentensteuer für das Jahr 1916.

Zum Zwecke der

Bemessung der Einkommensteuer und der Besoldungssteuer für das Jahr 1916

haben die Steuerpflichtigen in Gemäßheit des § 202 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, ohne erst eine spezielle Aufforderung der Steuerbehörde abzuwarten,

bis längstens 31. Jänner 1916

ein Bekenntnis über ihr steuerpflichtiges Einkommen sowie auch über das ihrem eigenen Einkommen gemäß § 157 der Personalsteuernovelle vom 23. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 13, zuzurechnende Einkommen der Angehörigen ihrer Haushaltung unter Benützung eines amtlichen Formulars, welches von den Steuerbehörden und Steuerämtern unentgeltlich verabfolgt wird, bei der zuständigen Steuerbehörde I. Instanz, sohin in der Stadt Laibach bei der k. k. Steueradministration in Laibach und auf dem Lande bei derjenigen Bezirkshauptmannschaft, in deren Sprengel der Steuerpflichtige seinen ordentlichen Wohnsitz hat, einzubringen.

Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen 2000 Kronen nicht übersteigt, sind von der Abgabe eines Bekenntnisses in der Regel befreit und sind dazu nur verpflichtet, sobald eine besondere Aufforderung an sie ergeht; jedoch sind auch diese Personen in jedem Falle berechtigt, Bekenntnisse einzubringen. Dagegen sind diejenigen Personen, deren gesamtes Einkommen, auf ein Jahr berechnet, den Betrag von 1600 K nicht übersteigt, von der Einkommensteuer überhaupt befreit.

Das Einkommen, welches aus verschiedenen Quellen fließt, ist in dem Bekenntnisse nach den einzelnen Hauptquellen (aus Grund- und Gebäudebesitz, aus selbständigen Unternehmungen und Beschäftigungen, aus Dienst- und Lohnbezügen und Ruhegehältern, aus Kapitalvermögen usw.) getrennt auszuweisen, und es genügt daher nicht, dasselbe in einer einzigen Summe auf der ersten Seite des Bekenntnisses einzubekennen.

Die steuerpflichtigen Einnahmen sind gemäß § 156 der Personalsteuernovelle mit dem Betrage, den sie im Jahre 1915 tatsächlich erreicht haben, einzubekennen. Haben die Einnahmen noch nicht durch ein ganzes Jahr bestanden, so sind sie nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage in Ansatz zu bringen.

Die Bekenntnisse können schriftlich eingebracht oder, und zwar auch bei dem zuständigen Steueramte, mündlich zu Protokoll gegeben werden. Wegen des späteren Parteiandranges werden die Steuerpflichtigen in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht, ihre mündlichen Bekenntnisse bald abzugeben.

Zum Zwecke der

Bemessung der Rentensteuer für das Jahr 1916

haben die Steuerpflichtigen bezüglich aller der Rentensteuer unterliegenden Bezüge, mit Ausnahme jener, von denen der Abzug der Rentensteuer bei dem Schuldner stattfindet (§ 133 P. St. G.) und insoweit die rentensteuerpflichtigen Bezüge entweder für sich allein oder in Verbindung mit dem anderweitigen Einkommen der Steuerpflichtigen den Betrag per 1600 K jährlich übersteigen, gemäß § 138 P. St. G. bei jener Behörde, welche zur Empfangnahme der Bekenntnisse zur Einkommensteuer zuständig ist, ohne erst eine spezielle Aufforderung seitens der Steuerbehörde abzuwarten, gleichzeitig mit dem Bekenntnisse zur Einkommensteuer, d. i.

bis längstens 31. Jänner 1916

ein Rentensteuerbekenntnis zu überreichen oder mündlich zu Protokoll zu geben. In letzterem Falle kann die Aufnahme des Bekenntnisses auch bei dem zuständigen Steueramte erfolgen.

Die Bekenntnisse haben den Namen, Stand und Wohnort der Steuerpflichtigen, die nähere Bezeichnung der steuerpflichtigen Bezüge, insbesondere ob dieselben in Geld oder Naturalien, Sachnutzungen oder sonstigen Leistungen bestehen und, insofern es sich nicht um Eskomptzinsen handelt, auch die Bezeichnung der Schuldner

zu enthalten. Bei Kapitalsforderungen ist der Kapitalsbetrag und der Zinsfuß, bei Annuitäten der Gesamtbetrag der Annuität und der darin enthaltenen Kapitalsrückzahlung anzugeben; endlich sind in dem Bekenntnisse die vom Steuerpflichtigen auf Grund des § 130 des Gesetzes etwa in Anspruch genommenen Abzüge (insoweit dieselben überhaupt zulässig sind) anzugeben.

Zum Zwecke der Ausfertigung der Bekenntnisse sind amtliche Formulare zu verwenden, welche von den Steuerbehörden unentgeltlich erhältlich sind.

Von der Überreichung des Rentensteuerbekenntnisses sind nach § 139 des Gesetzes, sofern sie nicht von der Steuerbehörde insbesondere dazu aufgefordert werden, jene Steuerpflichtigen befreit, welche

- 1.) im vorausgegangenen Steuerjahre bereits Rentensteuer entrichtet,
- 2.) inzwischen ihren Wohnsitz nicht verändert und
- 3.) keine Vermehrung der Bezüge erlangt haben.

Die Steuerbemessung findet in diesem Falle gerade so statt, als ob die genannten Personen die Fortdauer ihrer Bezüge in dem im letztvergangenen Jahre bestandenen Ausmaße einbekannt hätten.

Die rentensteuerpflichtigen Bezüge sind im Sinne des § 128 der Personalsteuernovelle für das Jahr 1916 mit dem Betrage, den sie im Jahre 1915 tatsächlich erreicht haben, einzubekennen.

Haben die Bezüge noch nicht durch ein ganzes Jahr bestanden, so sind sie nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage in Ansatz zu bringen.

Diejenigen Personen, welche gemäß § 227 der Personalsteuernovelle durch Zugang in das Geltungsgebiet des Gesetzes oder durch Erlangung fester Dienstbezüge von steuerpflichtiger Höhe im Laufe des Jahres 1916 in die Einkommensteuerpflicht treten, beziehungsweise gemäß § 145 der Novelle durch Zugang in das Geltungsgebiet dieses Gesetzes im Laufe des Jahres 1916 rentensteuerpflichtig werden, haben binnen 14 Tagen nach Eintritt des die Steuerpflicht begründenden Ereignisses die Anzeige an die zuständige Steuerbehörde unter Anschluß eines Bekenntnisses zu erstatten.

Die Bekenntnisse sind von den eigenberechtigten Steuerpflichtigen selbst einzubringen. Inwiefern anstatt des Steuerpflichtigen selbst andere Personen, wie Vormünder, Kuratoren, Bevollmächtigte usw., das Steuerbekenntnis abzugeben verpflichtet und berechtigt sind, wird in den §§ 262 bis 266 der Novelle, beziehungsweise des P. St. G., und im Artikel 2, V. V. VI., bestimmt.

Zur Einbringung der hiemit angeordneten Bekenntnisse können die Steuerpflichtigen durch Ordnungsstrafen verhalten werden, überdies machen sie sich gemäß § 243 des Personalsteuergesetzes durch Unterlassung der pflichtmäßigen Einbringung des Bekenntnisses einer nach § 244 der Novelle zu ahndenden Steuerverheimlichung schuldig und wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflicht zur Überreichung des Bekenntnisses und die Folgen der unterlassenen Einbringung desselben von der Zustellung der nach § 204, beziehungsweise nach § 140 des Gesetzes von den Steuerbehörden zu bewerkstelligenden individuellen Aufforderung an die Steuerpflichtigen nicht abhängig sind, und daß sich sohin gegen eine allfällige spätere Verfolgung wegen Steuerverheimlichung niemand darauf berufen könne, daß ihm kein Formular für das Bekenntnis zugekommen sei.

Steuerhinterziehungen durch unrichtige Angaben oder Verschweigungen im Sinne des § 239 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, unterliegen den in diesem Paragraphen festgesetzten Strafen.

Anmerkung: In der Stadt Laibach sind amtliche Formulare für Bekenntnisse zur Einkommensteuer und Besoldungssteuer sowie zur Rentensteuer auch in den Tabaktrafiken um 4 h erhältlich.

K. k. Finanzdirektion.

Laibach, am 1. Dezember 1915.

Razglas

o. kr. finančnega ravnateljstva za Kranjsko z dne 1. decembra 1915, št. A I 3483 de 1915, radi oddaje napovedi v svrhu priredbe dohodnine in plačarine ter rentnine za leto 1916.

V svrhu

odmere dohodnine in plačarine za leto 1916 podati imajo davčni zavezanci, ne da bi čakali kakega posebnega poziva od strani

davčne oblasti, v zmislu § 202. postave z dne 25. oktobra 1896, drž. zak. št. 220, najkasneje do 31. januarja 1916

napoved o svojih davku podvrženih dohodkih in v zmislu § 157. novele o osebnih davkih z dne 23. januarja 1914, drž. zak. št. 13, tudi o davkih onih svojcev, ki žive z davčnimi zavezanci v skupnem hišnem gospodarstvu.

Poslužiti se je v to uradnih obrazcev, ki se dobe brezplačno pri davčnih oblastih in davčnih uradih. Napovedi so oddati pri pristojni davčni oblasti prve instance, torej v Ljubljani pri c. kr. davčni administraciji in Ljubljani, na deželi pa pri onem okrajnem glavarstvu, v čigar okraju davčni zavezanec redno prebiva.

Osebe, katerih davku zavezani dohodki ne presegajo 2000 K, so praviloma oproščene oddajanja napovedi in so v to zavezane samo tedaj, kadar se posebej k temu pozovejo; vendar pa imajo tudi te osebe vselej pravico oddati napovedi. Nasprotno pa so osebe, katerih skupni, na leto preračunjeni dohodki ne presegajo 1600 K, sploh dohodnine proste.

Dohodke, ki prihajajo iz različnih virov, treba je v napovedi izkazati posebej po posameznih glavnih virih (iz zemljiškega in hišnega posestva, iz samostalnih podjetij in opravil, iz službenih in mezdnih prejemkov ter pokojnin, iz glavniske imovine itd.) ter ne zadostuje iste z eno samo vsoto na prvi strani napovedi navesti.

Davku zavezani dohodki se morajo v zmislu § 156. novele o osebnih davkih napovedati v znesku, ki so ga leta 1915. v resnici dosegli.

Ako dohodki še ne obstoje celo leto, tedaj jih je vzeti v poštev po verjetnem letnem donosu.

Napoved se sme ali vložiti pismeno ali pa dati ustno na zapisnik, in sicer tudi pri pristojnem davčnem uradu. Ker utegne pozneje naval strank narasti, opozarjajo se davčni zavezanci v svojo lastno korist, da svoje ustne napovedi čim prej podado.

V svrhu

odmere rentnine za leto 1916

oddati imajo davčni zavezanci, ne da bi čakali kakega posebnega poziva od strani davčne oblasti, glede vseh rentnini podvrženih prejemkov, razen onih, od katerih odbija rentnino dolžnik (§ 133. zak. o oseb. davk.), in ako presegajo rentnini podvrženi prejemki ali sami zase ali v zvezi z drugimi dohodki davčnih zavezancev 1600 K na leto, v zmislu § 138. zak. o oseb. davk. pri oni davčni oblasti, katera je pristojna za sprejemanje napovedi za dohodnino, istočasno z napovedjo za dohodnino, t. j.

najkasneje do 31. januarja 1916

napoved za rentnino, in sicer imajo to napoved ali pismeno vložiti ali pa, in sicer tudi pri pristojnem davčnem uradu, dati ustno na zapisnik.

Napoved mora obsegati ime, stan in bivališče davčnega zavezanca, potem natančneje oznamenilo davku zavezanih prejemkov, osobito ali so ti prejemki v denarju ali v prirodninah, stvarnih užitek ali drugačnih dajatvah in, v kolikor ne gre za eskomptne obresti, tudi oznamenilo dolžnikov. Pri glavninih terjatvah treba navesti glavnini znesek in obrestno merilo, pri letnih vkupni znesek letnine in v njej zapopadnega glavninega povračila, naposled je v napovedi navesti še morebitne odbitke, ki jih zahteva davčni zavezanec, v kolikor so na podlagi § 130. postave sploh dopustni.

Pri oddaji napovedi se je posluževati uradnih obrazcev, ki se dobe brezplačno pri davčnih oblastih in davčnih uradih.

Oddaje napovedi so v zmislu § 139. postave, v kolikor jih davčna oblast v to posebej ne pozove, oproščeni tisti davčni zavezanci,

- 1.) ki so že v minulem davčnem letu plačevali rentnino,
- 2.) ki med tem niso spremenili svojega domovolišča in
- 3.) katerim se prejemki niso pomnožili.

Davčna odmera se v tem slučaju opravlja prav tako, kakor da bi bile imenovane osebe napovedale, da trajajo njihovi prejemki nadalje v isti izmeri, ki je bila določena v zadnjem preteklem letu.

Rentnini podvrženi dohodki se morajo v zmislu § 128. novele o osebnih davkih za leto 1916 napovedati v znesku, ki so ga v letu 1915. v istini dosegli.

Ako dohodki še niso trajali eno celo leto, tedaj jih je vpoštevati po verjetnem letnem donosu.

One osebe, ki stopijo v zmislu § 227. novele o osebnih davkih vsled tega, ker so se doselile v ozemlje, kjer velja ta zakon, ali ker so dosegle stalne službene prejemke v davku zavezani višini, tekem leta 1916. v dohodninsko, oziroma v zmislu

§ 145. novele vsled tega, ker so se doselile v ozemlje tega zakona, tekem leta 1916. v rentninsko dožnost, morajo to v 14 dneh po nastopu dogodka, ki je povzročil njih davčno dožnost, pri pristojni davčni oblasti naznaniti in temu naznanilu priložiti napoved.

Samopravni davčni zavezanci imajo napovedi sami oddati in podpisati.

V koliko imajo podati davčno napoved namesto davčnih obvezancev samih druge osebe kakor n. p. varuhi, oskrbniki, pooblaščenici itd., določajo §§ 262. do 266. novele, oziroma zak. o oseb. davk. ter člen 2. izvrš. prep. VI.

Davčni zavezanci se smejo s kaznimi zaradi nereda primorati, da podado s tem razglasom zaukazane napovedi, vrhutega zakrivijo, ako dolžne napovedi ne oddado, v zmislu § 243. zak. o oseb. davkih zatajbo davka, ki se po § 244. novele kaznuje.

Zlasti se pa tu opozarja, da dolžnost podati napoved in posledice zanemarjanja te dolžnosti niso odvisne od vročbe posebnih pozivov, kakršne dostavljajo davčne oblasti davčnim zavezancem v zmislu § 204., oziroma § 140. postave, ter da se v slučaju, ako bi se pozneje proti komu zaradi davčne zatajbe kozenskim potom postopalo, nihče ne more sklicevati na to, da obrazca za napoved ni dobil.

Davčne prikrajšbe, povzročene z nerresničnimi podatki ali s tajejem v zmislu § 239. zakona z dne 25. oktobra 1896, drž. zak. št. 220, zapadejo v navedenem paragrafu določenim kaznim.

Opomba: V Ljubljani se dobivajo uradni obrazci za napovedi k dohodnini in plačarini ter rentnini tudi v tobačnih trafikah po 4 vin.

C. kr. finančno ravnateljstvo.

Ljubljana, dne 1. decembra 1915.

3353 3-3

Kundmachung

der k. k. Finanzdirektion für Krain vom 1. Dezember 1915, Z. A I 3482 ex 1915, wegen Überreichung der Anzeigen über die im Jahre 1915 ausbezahlten Dienstbezüge zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer für das Jahr 1916.

Jene Personen, Körperschaften, Anstalten, Gesellschaften, Vereine, Kassen usw. im Kronlande Krain, welche zur Auszahlung von Besoldungen und Ruhegehältern in einem jährlich für eine Person 1600 Kronen übersteigenden Betrage verpflichtet sind, werden im Grunde des § 201 der Personalsteuernovelle vom 23. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 13, aufgefordert, die Anzeige über die Bezugsberechtigten (auch Privatbedienstete ohne Unterschied der Benennung als Privatbeamte, Gehilfen, Arbeiter, Diener, Dienstboten usw.) unter Angabe des Namens, des Wohnortes und der Beschäftigung derselben, dann über die Höhe und Gattung der im Jahre 1915 ausbezahlten Bezüge bei der Steuerbehörde I. Instanz, in deren Sprengel sich der Wohnort des Dienstgebers, beziehungsweise der Sitz der Unternehmung befindet, und zwar: in Laibach bei der Steueradministration und am Lande bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft

bis 31. Jänner 1916

zu überreichen. Über Ersuchen kann gestattet werden, die Anzeige bei jener Steuerbehörde einzubringen, in deren Sprengel der Bezugsberechtigte seinen Wohnsitz hat.

Im Sinne des § 167 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, sind auszuweisen: Gehalte, Personal-, Aktivitätszulagen, Quartiergelder, Remunerationen, Löhne usw. in Geld oder Naturalien, ohne Unterschied, ob der Bezug zur Pension anrechenbar ist oder nicht; Beiträge, welche Weltgeistlichen und Mitgliedern regulärer Kommunitäten aus öffentlichen Fonden oder von Gemeinden zum Unterhalte zugewiesen sind; Tantiemen, Präsenztaxen, Kollegengelder, Prüfungstaxen, Stollgebühren, Akkord- und Stücklöhne, Provisionen u. dergl.; endlich Ruhe- und Versorgungsgentnisse aller Art.

Bei feststehenden und veränderlichen Bezügen ist derjenige Betrag anzugeben, welchen dieselben im abgelaufenen Jahre, das ist in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1915, erreicht haben.

Haben feststehende oder veränderliche Bezüge nicht während des ganzen Vorjahres bestanden, so ist der Betrag des Jahresbezuges und der Tag anzugeben, von welchem an oder bis zu welchem die Bezüge zur Auszahlung gelangten. (§ 201 der Personalsteuernovelle.)

Die Drucksorten zu den Anzeigen werden bei den genannten Steuerbehörden I. Instanz sowie bei den Steuerämtern unentgeltlich verabfolgt.

Die Rechtsfolgen der Nichteinhaltung der obigen Frist sind im § 243, Z. 6, des Gesetzes, beziehungsweise im § 244 der Novelle festgestellt.

Unrichtige Angaben oder Verschweigungen in den Anzeigen werden nach § 240, beziehungsweise nach § 241 des Gesetzes bestraft.

K. k. Finanz-Direktion

Laibach, am 1. Dezember 1915.

Razglas

o. kr. finančnega ravnateljstva za Kranjsko z dne 1. decembra 1915, št. A I 3482 iz 1. 1915, radi vročitve naznanil o leta 1915. izplačanih službenih prejemkih za priredbo dohodnine za 1916. leto.

Osebe, korporacije, zavodi, družbe in društva, blagajnice i. t. d. v kronovini Kranjski, ki so zavezane izplačevati plače in pokojninske užitke v znesku presega-jočem 1600 kron na leto za eno osebo, se po § 201. novele o osebnih davkih z dne 23. januarja 1914, št. 13. drž. zak., pozivljajo, da vložijo naznanila o upravičenih prejemnikih (tudi zasebnih uslužbencih ne gledé na njih naslov, ali so zasebni uradniki, pomočniki, delavci, sluge, posli i. t. d.) z napovedbo njih imena, stanovišča in posla, potem o višini in vrsti v letu 1915. izplačanih prejemkov

do 31. januarja 1916. leta

pri davčni oblasti I. stopnje, v katere okrožju se stanovališče službodajnikovo, oziroma sedež podjetja nahaja, in sicer: v Ljubljani pri c. kr. davčni administraciji, na deželi pri c. kr. okrajnem glavarstvu.

Na prošnjo se dovoli vložitev naznanila pri oni davčni oblasti, v katere okrožju je stanovališče upravičenega prejemnika.

V zmislu § 167. zakona z dne 25. oktobra 1896., drž. zak. št. 220, je izkazati: plače, osebne doklade, aktivitetne doklade, stanarine, remuneracije, mezde i. t. d. v denarju ali prirodninah (naturalijah) ne gledé na to, ali se prejemki vpoštevajo v pokojnino ali ne; prispevke, ki so za prehrano odkazani svetnim duhovnikom in udom redovnih skupščin iz javnih zakladov in od občin; tantijeme, odredbine za navzočnost, kolegnine, preskusnine, štolne pristojbine, mezde po dogovoru in kosu, provizije i. e.; končno pokojnine in prekrbnine vsake vrste.

Naprej ustanovljena (stalna) in premenljiva plačila so v istem znesku izkazati, ki se je dosegel v pretečenem letu, to je za čas od 1. januarja do 31. decembra 1915. leta.

Ako stalni ali premenljivi prejemki še niso obstojali skozi celo pretečeno leto, je napovedati znesek letnega prejemka in dan, od katerega naprej ali do katerega so se izplačevali prejemki (§ 201. novele o osebnih davkih).

Tiskovine za naznanila se dobivajo brezplačno pri imenovanih davčnih oblastih I. stopnje in pri c. kr. davčnih uradih.

Ako se naznanilo ne poda v predpisanim roku, so pravni posledki določeni v § 243., št. 6. zakona, oziroma v § 244. novele.

Kdor v naznanilu kaj neresničnega pove ali kaj zamolči, se kaznuje po §§ 240. in 241. zakona.

C. kr. finančno ravnateljstvo

v Ljubljani, dne 1. decembra 1915.

3395 C 73/15/1

Oklic.

Zoper Viktorijo Vovk iz Št. Vida, koje bivališče je neznano, se je podala pri c. kr. okrajni sodnji v Višnjigori, po Antonu Lincu, posestniku v Št. Vidu št. 41, tožba zaradi 240 K s prip.

Na podstavi tožbe določil se je narok za ustno razpravo na dne

21. decembra 1915

dopoldne ob 9. uri pri tem sodišču, soba št. 2.

V obrambo pravic tožene se postavlja za skrbnika gospod Franc Sešek, posestnik v Višnjigori.

Ta skrbnik bo zastopal toženko v oznamenjeni pravni stvari na njeno nevarnost in stroške, dokler se ali ne oglasi pri sodnji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnja Višnjagora, odd. II., dne 15. decembra 1915.

3365 C 92/15/1, C 93/15/1
C 94/15/1, C 95/15/1

Oklic.

Zoper a.) Antona Opara iz Ponikev, b.) Marjeto Duler iz Krtine, c.) Marijo Markovič iz Skovca, d.) Marijo Piškur omož. Pevec iz Skavca, katerih bivališče je neznano, podale so se pri c. kr. okrajni sodnji v Trebnjem po ad a.) Antonu Potokar iz Račjegasela, ad b.) Janezu Dular iz Krtine, ad c.) in d.) Jožetu Piškur iz Skovca tožbe zaradi izbrisa zastaranih terjatev v znesku ad a.) 670 K 12 h s prip., ad b.) 300 K, ozir. realno breme prehrane, ad c.) 400 K 58 h s prip., ad d.) 900 K 50¹/₂ h s prip.

Na podstavi teh tožb določil se je narok za ustno sporno razpravo na dan

23. decembra 1915

ob 9. uri dopoldne pri spodaj oznamenjeni sodnji v sobi št. 2.

V obrambo pravic tožencev ad a.) in b.) postavi se za skrbnika Ivan Bukovec v Trebnjem, ad c.) in d.) pa Franc Pevc iz Skovca št. 3.

Ta dva skrbnika zastopala bodeta tožence v zgoraj oznamenjenih pravnih stvareh na njih stroške in nevarnost, dokler se ne oglašijo pri sodišču ali ne imenujejo pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnja Trebnje, odd. I., dne 13. decembra 1915.

3366

E 227/15/5

Dražbeni oklic.

Dne 26. januarja 1916

dopoldne ob pol 11. uri bo pri spodaj oznamenjeni sodnji, v izbi št. 3 dražba zemljišč vl. št. 18, 277, 307, 325 in 414 d. obč. Ostrožnabrdo, ki sestojajo iz 7 zemljiških parcel — njive in travnikov brez pritikline.

Nepremičninam, ki jih je prodati na dražbi, je določena vrednost na 1000 K.

Najmanjši ponudek znaša 666 K 66 h; pod tem zneskom se ne prodaje.

Dražbene pogoje in listine, ki se tičejo nepremičnin (zemljiško-knjižni izpisek, hipotekarni izpisek, izpisek iz katastra, cenitvene zapisnike i. t. d.) smejo tisti, ki žele kupiti, pregledati pri spodaj oznamenjeni sodnji v izbi št. 2 med opravnimi urami.

Pravice, katere bi ne pripuščale dražbe, je oglašiti pri sodnji najpozneje v dražbenem obroku pred začetkom dražbe, ker bi se sicer ne mogle uveljavljati gledé nepremičnine same.

C. kr. okrajna sodnja v Postojna, odd. I., dne 13. decembra 1915.

3400

Št. 19.519.

Razglas.

Pobiranje pasjega davka za 1916. leto pričelo se bode z 2. dnem januarja 1916.

Ta davek plačati je v okrožju ljubljanskega mesta od vsakega psa, izvzemši od psov, kateri so za varstvo osamljenih posestev neobhodno potrebni.

Lastniki psov naj si preskrbe za to leto veljavne pasje znamke najkasneje do dne 20. februarja 1916 pri mestni blagajnici proti plačilu

S kron.

Z ozirom na § 14. izvršilne naredbe o pobiranju pasjega davka opozarjajo se lastniki psov, naj pravočasno vplačajo takso, ker bode polovil konjač od dne 20. februarja 1916 nadalje vse one pse, kateri se dobe na ulicah brez veljavne znamke.

Mestni magistrat ljubljanski

dne 10. decembra 1915.

Z. 19.519.

Kundmachung.

Die Einhebung der Hundetaxe für das Jahr 1916 beginnt mit 2. Jänner 1916.

Die für das Jahr 1916 giltigen Hundemarken sind für jeden Hund innerhalb des Laibacher Stadtpommörums mit alleiniger Ausnahme jener, welche zur Bewachung einsam gelegener Gehöfte unbedingt notwendig sind, bis längstens 20. Februar 1916 bei der Stadtkassa gegen Erlag von

S Kronen

zu lösen.

Mit Berufung auf den § 14 der Vollzugsvorschrift über die Einhebung der Hundetaxe werden daher alle Hundebesitzer an die rechtzeitige Entrichtung dieser Taxe mit dem Beifügen erinnert, daß vom 20. Februar 1916 an alle auf offener Straße ohne gültige Marke angetroffenen Hunde vom Wasenmeister eingefangen werden.

Stadtmagistrat Laibach

am 10. Dezember 1915.

Wohnung

bestehend aus drei bis vier Zimmern nebst Zugehör

wird von ständiger Partei gesucht.

Anträge an Ingenieur Scherl, Südbahnheizhaus, Laibach. 3392 2-1

Reisepelz und Pelzfußsack, fast neu,

sind preiswert abzugeben bei Franz Kraškovec, Laibach, Alter Markt 22.

3408 3-1

Neue Auflage!

Kartoffelküche

Sammlung

2143 6-6

praktisch erprobter Rezepte für den einfachsten und feinsten Haushalt.

Herausgegeben von

Paula Kortschak

durchgelesen und empfohlen von

Katharina Prato

Verfasserin der Süddeutschen Küche.

Dritte vermehrte Auflage.

Preis K 1'20, mit Postzusendung K 1'30.

Vorrätig in der

Buch- und Musikalienhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach, Kongressplatz Nr. 2.

Soeben erschienen:

Handbuch des österr. Konkurs- und Ausgleichsrechtes

von

2116 4-4

Prof. Dr. Ant. Rintelen

Preis broschiert K 20'40, gebunden K 21'76.

Vorrätig in der Buch- und Musikalienhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

Gegründet 1866

Gestrickte und gewirkte WOLLWAREN

jeder Art,
erzeugt von den leistungs-
fähigsten Fabrikanten, deren
Vertretung ich am hiesigen
Platze allein habe,

empfehle ich bestens. 2696 10

Hochachtend

C. J. Hamann

Laibach, Rathausplatz Nr. 8

Weihnachten 1915! Weihnachtsgeschenke



Gebe dem P. T. Publikum höflichst bekannt, daß ich in erstklassigen Fabriken persönlich verschiedene als

geeignete Gegenstände angekauft habe. Gegenwärtig bin ich im Besitze einer reichen Niederlage von **Juwelen, Gold- und Silberwaren**, ferner von verschiedenen **Kriegs-Erinnerungsgegenständen**: eigenen patentierten und verschiedenen anderen **Erinnerungsringen** und **Abzeichen aller Art**. Repräsentanz der „**offiziellen Kriegsbecher**“. Solide und pünktliche Bedienung. **Billigste Preise**.

Hochachtungsvoll | 3176 16-9

Ludwig Černe,
Juwelier, Laibach, Wolfova ulica Nr. 3.

Allgemeine Uniformierungs-Anstalt

Back & Fehrl 3240 13

Laibach Stari trg 8 Laibach

(entlang der Straßenbahn).

Großes Lager fertiger **Uniformen,**
Regenmäntel, Kappen sowie sämtlicher
Winter - Ausrüstungssorten. Erzeugung
aller Uniformen und feiner **Zivilkleider.**

Dr. med. Banholzer's Präparate sind ärztlich erprobt und empfohlen; werden bei der deutschen Heeresverwaltung verwendet.

Herniol Nierenleiden (Bright'sche Krankheit) selbst gegen Eiweißverlust nach mehrjährig. Bestehen, außerord. Erfolge. Glas K 2-.

Herniapillen Harnleiden (Gonorrhoe, Harn- gegen röhrenfluß, wß. Fluß) m. best. Erfolg ohne Berufsstör. anzuwenden. Dose K 2-.

Herniatee Blasenleiden (Blasenkatarrh, Blasen- gegen krampf, Harndrang) best. Erf. ohne Berufsstör., Pak. K 2-., Doppelpak. K 4-.

Herniafluid Zuckerkrankheit (Diabetes) gegen Gl. K 3-.

Blutmalz (Viromalt) bestes blutbildendes Kräftigungsmittel für Gesunde, beste Medizin für Blutarme, Rekonvaleszenten (Krieger), Lungenkranke, überarbeitete Nervenkranken, schwächliche Frauen und Kinder, stärkt Körper und Geist, fördert gewichtszunahme. Paket K 3- und K 6-., 3319 10-1. Erhältlich in Apotheken, teilweise auch Drogerien, wo nicht, durch Vogels Laboratorium München, Georgenstr. 91. — Literatur gratis.

Nußbaumholz

rund oder 60 mm eingeschnitten, kauft jedes Quan-
tum sofort. Kassa bei Abnahme. 3377 3-2

Bauunternehmung **L. Scheinecker, Traun b. Linz.**

Einige Waggon hochprima

Speiseöl

(goldgelb) 3396 3-1

nach Wien rollend, hat abzugeben

Ölfabrik M. Elfer, Wien, I., Krugerstraße 3. Tel. 449.

Muster zu Diensten.



Gróf Esterházy Ferenc
szadalma pászgögyöny
Tata

Lakodalmás süß (demi sec)	Aldomás säuerlich (sec)	Billikom trocken (Extra dry)	Vin nature ganz trocken
---------------------------	-------------------------	------------------------------	-------------------------

General-Vertretung und Lager:

GROSZ BERNAT, Budapest, V., Rudolfrakpart 8. szám.

Geld-Darlehen

auch ohne Bürgen, ohne Vorspesen, erhalten Personen jeden Standes (auch Damen) bei K 4- monatlicher Abzahlung sowie Hypothekar-Darlehen effektiviert rasch, reell und billig **Sigmund Schillinger,** Bank- und Eskompte-Bureau in Preßburg, Kossuth Lajosplatz 29. (Retourmarke erbeten.) 3158 10-10

ZUM

Weihnachts-Verkauf:

Taschen-Uhren in Nickel, Stahl, Silber u. Gold, Ketten, kurze u. lange, Pendeluhren, Wecker, Ohrringe und Ringe in Gold, Gucker, Lorgnon, Zwicker, Brillen, Thermometer, Aneroide, Reißzeuge 3-2

empfiehlt zu billigen Preisen bei Bedarf

Franz Karl Rudholzer
Uhrmacher und Optiker.

Limonen-

Essenz 1 Flacon 1 Krone entspricht 10 Limonen, verdirbt nie, einfache reine Bereitung der Limonade.

Für Militär unentbehrlich.

Apotheke Trnkóczy

Laibach, neben dem Rathause. 2212 21

Eben eingetroffene primissima

Zitronen

Siraousa, neue Ernte, wunderschöne extra große, in Kisten von 300 Stück. Bei Bezug von

1 Kiste 10	Heller pro Stück
10 "	9 " "
20 "	8 1/2 " "

Versand per Eilgut gegen Nachnahme. Aufträge erbittet: 3343 5-5

Emil Gull, Hall in Tirol.



Magen-Tinktur

1 Fläschchen 20 Heller. 489 61

Aufträge gegen Nachnahme.

Vortrefflich bewährt für die Krieger im Felde und überhaupt für Jedermann hat sich als bestschmerzstillende Einreibung

bei Erkältungen, Rheumatismus, Gicht, Influenza, Hals-, Brust- u. Rückenweh u. s. w.

Anker-Liniment. capitel compon.

Erste für **Anker-Pain-Expeller.**

Flasche K 1-20, 1-40, 2-.

zu haben in Apotheken oder direkt zu beziehen von **Dr. RICHTERS Apotheke** am Goldenen Löwen Präg. I., Elisabethstraße 8. **Weglicher Versand.**



1100 00-33